



LANDSBERGER Echo

Amtsblatt der Stadt Landsberg

Kinderzeltlager

Liebe Eltern,
es ist wieder so weit, unser **Internationales Kinderzeltlager 2024** steht in den Startlöchern. Dieses Jahr findet es in Landsberg in der Zeit vom **22.07. – 29.07.2024** statt. Die Anmeldeformulare dafür erhalten Sie von den Schulen, auf unserer Homepage oder hier im Echo. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.



Internationales Kinderzeltlager 2023

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	3
Nichtamtlicher Teil	18
Aus der Stadt Landsberg	21
Aus den Ortschaften	
Ortschaft Landsberg	22
Ortschaft Queis	25
Ortschaft Reußen	26
Ortschaft Sietzsch	26
Ortschaft Spickendorf	27
Ortschaft Schwerz	27
Ortschaft Niemberg	27
Ortschaft Oppin	30
Ortschaft Braschwitz	31
Ortschaft Peißen	31
Ortschaft Hohenthurm	32
Kirchliche Nachrichten	33
Anzeigenteil	37
Impressum	24

Nächste Ausgabe
Mittwoch, 13. März 2024

Redaktionsschluss
Mittwoch, 21. Februar 2024

Übernächste Ausgabe
Mittwoch, 10. April 2024

Redaktionsschluss
Montag, 18. März 2024



■ Öffnungs- & Sprechzeiten Stadt Landsberg

Stadtverwaltung

Zentrale: (03 46 02) 2 49 – 0
E-Mail: info@stadt-landsberg.de
Homepage: www.stadt-landsberg.de

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Bürgermeistersprechstunde

Sitz: Köthener Str. 2 ▪ 06188 Landsberg
 Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, **nur** nach telefonischer Vereinbarung statt.

Bürgerservice

Sitz: Köthener Str. 28 ▪ 06188 Landsberg
 Die Bearbeitung von Bürgeranliegen im Einwohnermeldeamt ist nur dienstags Vormittag ohne Terminvereinbarung möglich.

Sprechzeiten Bürgerservice

Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
(Bei hohem Aufkommen kann es zu einem vorherigen Annahmestopp kommen.)
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr



Zuständigkeiten:
 Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Ordnung u. Sicherheit, Feuerwehr, Grünflächen
Termine nach Vereinbarung.
Online unter www.stadt-landsberg.de

Standesamt im Rathaus

Sitz: Markt 1 ▪ 06188 Landsberg
Sprechzeiten:
 Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Doppelkapelle Landsberg

Führungstermine unter
Tourismus-Doppelkapelle-Führungen (www.stadt-landsberg.de)
Telefon: (03 46 02) 206 90
E-Mail: doppelkapelle@stadt-landsberg.de

Stadt- und Schulbibliothek

Sitz: Bergstraße 19 ▪ 06188 Landsberg
Öffnungszeiten:
Montag/ Freitag 10.00 - 14.00 Uhr
Dienstag/ 09.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag
Telefon: (03 46 02) 2 06 38
Homepage: www.bibliotheken-im-saalekreis.de

Schiedsstelle Landsberg

(Streitschlichtung zwischen Bürgern)
 vor 18.00 Uhr: (01 74) 3 07 79 96
 nach 18.00 Uhr: (03 46 02) 95 88 64

■ Notrufnummern

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Ärztliche Bereitschaft (bundesweit) 116 117
Giftnotruf (03 61) 730 730
Apotheken-Notdienstfinder (0 137 888) 22833*
Tierrettungsdienst (03 45) 2 21 50 00
Revierkommissariat Nördlicher Saalekreis
 rund um die Uhr besetzt (03 45) 52 54 00
Regionalbereichsbeamte Landsberg (03 46 02) 40 33 90
 Sprechzeiten: Dienstags 12.00 – 18.00 Uhr
Feuerwehr-Leitstelle
 rund um die Uhr besetzt (03 45) 8 07 01 00

■ Störfall-/ Havariedienste

Technischer Mitarbeiter Stadt Landsberg
Kommunale Gebäude 0175/ 84 03 468

Elektroenergie (enviaM) (08 00) 2 30 50 70
Gas (Mitgas) (08 00) 2 20 09 22

Wasser- und Abwasserzweckverband

Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT
 Gutenberg

Telefon: 034606 / 360 – 0

Telefax: 034606 / 360 – 299

E-Mail: info@wazv-saalkreis.de

Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:

Montag bis 10.00 – 12.00 Uhr / 13.00

Donnerstag 15.00 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger tel. Terminabsprache möglich.

Störungsmeldung Abwasser: 01511 / 4 12 27 95

Störungsmeldung Trinkwasser: 0800 / 6 64 70 03

AZV Westliche Mulde: OS Spickendorf,
 Schwerz

Havarienummer: 0 34 94/ 3 92 15 55

AZV Queis/Dölbau: OT Reußen, Zwebendorf,

Queis, Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf

Für unseren technischen Betriebsführer,
 MIDEWA GmbH, gelten bei Havarien

während nachfolgender Dienstzeiten die

Rufnummer: 0 34 75 / 67 69-0

Mo/ Mi/ Do 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten: 0 34 75 / 67 69 11 5

■ Weitere Servicedienste

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 1 11 03 33*

Elterntelefon (08 00) 1 11 05 50*

* *Kostenfreie und anonyme Beratung*

Entleerung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

Rakowski

Dienstleistungen GmbH (03 46 91) 2 10 96

OS Schwerz und Spickendorf:

AZV Westliche Mulde

tel. über Alba GmbH (03 49 27) 7 00 28

Abfallentsorgung

Tönsmeier

Entsorgungsdienste GmbH (03 46 06) 25 90

Entsorgungsgesellschaft

Saalekreis mbH (0 34 61) 4 400

Was erledige ich WO?



Rufnummern der Stadtverwaltung

Zentrale Vermittlung/ Auskunft

03 46 02/ 2 49-0

info@stadt-landsberg.dewww.stadt-landsberg.de

Herr Tobias Halfpap

Bürgermeister der Stadt Landsberg

Sitz: Köthener Straße 2

Sekretariat Bürgermeister

Vorwahl 034602

Tel: 2 49 11

Fax: 2 49 23



Innere Verwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiter Herr Rosenstein

Tel: 2 49 31

SB Kita und Schulen

E-Mail: kita@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 18

Tel: 2 49 55

SB Personalangelegenheiten

E-Mail: personal@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 92

SB Bezüge

E-Mail: bezuege@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 37

Tel: 2 49 48

SB Ortschaften/ Gremienarbeit

E-Mail: gremienarbeit@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 42

SB IT

Tel: 2 49 41

Tel: 2 49 32

Tel: 2 49 49

Digitalisierung

E-Mail: digital@stadt-landsberg.de

Wirtschaftsförderung/ Kultur und Sport

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron-Wernicke

(1. stellv. Bürgermeisterin)

Tel: 2 49 20

Fax: 2 49 23

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@stadt-landsberg.de

SB Bauleitplanung, Stadtsanierung

Tel: 2 49 19

Tel: 2 49 29

Tel: 2 49 15

SB Grundstücksangelegenheiten

E-Mail: liegenschaften@stadt-landsberg.de

SB Fördermittel

Tel: 2 49 14

SB Wohnungsverwaltung, Pacht

Tel: 2 49 40

E-Mail: wohnungsverwaltung@stadt-landsberg.de

Pädagogischer Fachberater

Kinder-/ Jugendarbeit

Tel: 4 00 49 14

Jugendbetreuer

0174 33 013 14

E-Mail: jugendarbeit@stadt-landsberg.de

SB öfftl. Einrichtungen/ Kultur/ Sport

Tel: 2 49 47

E-Mail: vermietung@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 17

Amtsblatt „Landsberger Echo“

E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de

Hoch- und Tiefbau

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Engel

Tel: 2 49 19

E-Mail: bauamt@stadt-landsberg.de

SB Hochbau

Tel: 2 49 51

SB Tiefbau

Tel: 2 49 54

SB Straßenverwaltung

Tel: 2 49 36

SB Bauliche Unterhaltung

Tel: 2 49 56

SB Bauen/ Felsenbad

Tel: 2 49 61

Straßenbeleuchtung

Bürgerservice/ Ordnungsamt

Sitz: Köthener Straße 28

Kommissarischer Leiter Herr Linde

(Vergabestelle)

Tel: 2 49 25

Fax: 2 49 88

Zentrale

Tel: 2 49 0

E-Mail: buergerservice@stadt-landsberg.de

SB Sicherheit & Ordnung Innendienst

Tel: 2 49 83

SB Sicherheit & Ordnung Außendienst

Tel: 2 49 80

E-Mail: ordnungsamt@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 87

Tel: 2 49 94

SB Gewerbe

Tel: 2 49 84

E-Mail: gewerbeamt@stadt-landsberg.de

SB Brandschutz

Tel: 2 49 26

E-Mail: feuerwehr@stadt-landsberg.de

Sondernutzung, Grünflächen,

Verkehrsangelegenheiten

Tel: 2 49 85

E-Mail: strassenverkehrsamt@stadt-landsberg.de

SB Einwohnermeldeamt

Tel: 2 49 81

E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 82

Standesamt

Sitz: Markt 1

SB Personenstandeswesen

Fax: 4 00 49 19

E-Mail: standesamt@stadt-landsberg.de

Tel: 4 00 49 12

Tel: 4 00 49 15

Finanzverwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron

Tel: 2 49 39

Fax: 2 49 53

Tel: 2 49 60

SB Haushalt/ Steuern

SB Steuern

Tel: 2 49 38

E-Mail: steuern@stadt-landsberg.de

SB Umsatzsteuer

Tel: 2 49 58

E-Mail: umsatzsteuer@stadt-landsberg.de

SB Anlagenbuchhaltung

Tel: 2 49 50

SB Versicherungen

Tel: 2 49 46

E-Mail: versicherungen@stadt-landsberg.de

SB Vollstreckungsaußendienst

Tel: 2 49 24

SB Vollstreckungsinendienst

Tel: 2 49 34

E-Mail: vollstreckung@stadt-landsberg.de

Kassenleiter

Tel: 2 49 34

E-Mail: stadtkasse@stadt-landsberg.de

SB Kasse

Tel: 2 49 33

Tel: 2 49 46

Tel: 2 49 58

SB Friedhofswesen

Tel: 2 49 21

E-Mail: friedhofswesen@stadt-landsberg.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT LANDSBERG

INNERE VERWALTUNG

Aktuelle Stellenausschreibungen

der Stadtverwaltung Landsberg finden Sie unter
<https://www.stadt-landsberg.de/de/stellenausschreibungen.html>



KÄMMEREI

Grabsteinkontrolle auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Landsberg im März 2024

Zur Verkehrssicherungspflicht auf den Friedhöfen gehört die regelmäßige Kontrolle der Standsicherheit von Grabmälern.

Aufgrund von bestehenden Unfallverhütungsvorschriften ist die Stadt Landsberg als Trägerin der kommunalen Friedhöfe verpflichtet, die Standsicherheit der Grabmäler regelmäßig zu überprüfen. Daneben ist es auch die Aufgabe der Inhaber der Grabnutzungsrechte bzw. der Eigentümer der Grabsteine, die Standsicherheit ihrer Grabsteine zu überwachen.

Die Witterungsverhältnisse im Winter sind oft ursächlich dafür, dass Grabsteine nicht mehr den erforderlichen Halt haben und somit eine Gefahr darstellen.

Die diesjährige Überprüfung der Grabmäler (Standsicherheitsprüfung) wird am **28.03.2024** durch eine extern beauftragte Firma durchgeführt. Dabei können alle Grabmale, die eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit darstellen, unverzüglich umgelegt werden.

Stadt Landsberg
Friedhofsverwaltung

BÜRGERSERVICE

Eingeschränkte Öffnungszeiten

Seit dem 09.01.2024 ist das Einwohnermeldeamt - bis auf Weiteres - jeden Dienstag-Vormittag ohne Terminvereinbarung für Sie geöffnet. Sollten Sie einen Termin am Dienstag-Nachmittag benötigen, nutzen Sie bitte unsere Online-Terminvereinbarung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Veranstaltungen**Was ist zu beachten?**

Grundsätzlich ist eine Genehmigung erforderlich, wenn Sie eine öffentliche Veranstaltung durchführen oder auch eine private Veranstaltung, die aber die Öffentlichkeit beeinträchtigt. Findet die Veranstaltung aber in einer genehmigten Versammlungsstätte statt, muss die Veranstaltung selbst nicht auch nochmals genehmigt werden. Es sei denn, in der Veranstaltung finden genehmigungspflichtige Vorgänge statt, z.B. wenn Sie ein Feuerwerk zünden wollen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Veranstaltungen mindestens vier Wochen vorab beim Ordnungsamt anzeigen müssen. Die Anträge finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.stadt-landsberg.de/de/formulare.html>

Kontakt: Ordnungsamt | 034602 24983 |

ordnungsamt@stadt-landsberg.de

Gern nehmen wir Ihre Veranstaltung auch in unseren Veranstaltungskalender auf. Dies können Sie ganz einfach über unser Kontaktformular auf unsere Homepage erledigen.

<https://www.stadt-landsberg.de/de/veranstaltungen-melden.html>

Bitte beachten Sie, dass wir zukünftig nur Veranstaltungen veröffentlichen, die bereits beim Ordnungsamt angezeigt wurden.

Sie wollen einen Artikel für Ihren Verein einreichen? Dann können Sie dies per E-Mail an amtsblatt@stadt-landsberg.de

Die Textbeiträge sind schriftlich in digitaler Form einzureichen. Textbeiträge sind als Docx-Datei (Word MS Office) zu übersenden. PDF-Dateien werden nur in Einzelfällen berücksichtigt. Die Textbeiträge und Bilder werden im Nichtamtlichen Teil des Amtsblattes durch die Redaktion platziert. Einen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung und Größe besteht nicht. Die Beiträge dürfen grundsätzlich nicht mehr als 1.500 Zeichen umfassen. Wird die zulässige Zeichenzahl überschritten, wird dem Verfasser Gelegenheit gegeben, seinen Textbeitrag zu kürzen. Pro Textbeitrag kann grundsätzlich ein Bild veröffentlicht werden. Gern sind wir für Sie bei Fragen erreichbar.

Kontakt: Redaktion | 034602 24947 | amtsblatt@stadt-landsberg.de

Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport

Infos für Aussteller, Anbieter und Gastronomen

Die Stadt Landsberg ist Veranstalter des Bergfestes, welches vom 16.08. bis 18.08.2024 stattfindet.

Da nur begrenzt Standflächen in der Felsenbühne zur Verfügung stehen und die Nachfrage regelmäßig das Angebot übersteigt, bieten wir hiermit allen Interessenten die Möglichkeit sich auf diese Flächen zu bewerben.

Bei Interesse einer Standfläche freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Schröter | 034602 24947 | s.schroeter@stadt-landsberg.de

Anmeldung: Die Teilnahme am Bergfest steht grundsätzlich Allen offen. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an s.schroeter@stadt-landsberg.de. Eine Bestätigung wird spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung versendet. Die Anmeldung muss folgende Angaben beinhalten:

- Name
- Anschrift
- Verein oder gewerbliches Angebot
- Größe der gewünschten Standfläche
- Ausstellungstage
- Art des Standes (Zelt, Bierwagen ec.)
- Auflistung der angebotenen Waren

Standgebühr: Die Standgebühr beträgt für das Veranstaltungswochenende 150,- Euro für gewerbliche Anbieter für einen Standplatz à ca. 10 m². Die Standgebühren werden vor dem Bergfest per Rechnungslegung und Überweisung beglichen.

Als Aussteller können nur diejenigen zum Bergfest zugelassen werden, deren Warenangebot in den Bereich des Veranstaltungsziels passen. Zur Anmeldung ist eine klare Angabe notwendig, ob es sich um ein nicht-gewerbliches oder gewerbliches Angebot handelt.

Die Gewerbeanmeldung müssen Gewerbetreibende während der Veranstaltung bei sich tragen und auf Verlangen vorzeigen. Jeder Anbieter hat seine Waren mit Preisen auszuzeichnen und diese am Stand deutlich auszuweisen.

Die gezahlte Standgebühr ist nicht erstattungsfähig. Sollten Sie zur Veranstaltung verhindert sein besteht kein Anspruch auf Erstattung der Standgebühr. Ebenso besteht kein Rückerstattungsanspruch bei Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt.

Angebot: Im Sinne einer spezifischen inhaltlichen Ausrichtung des Bergfestes behält sich der Veranstalter die Auswahl der Bewerber entsprechend ihres Angebots vor.

Der Verkauf / Verlosung / Abgabe gegen Spende von Speisen und

Getränken ist an den Ständen verboten. Sondergenehmigungen können vom Veranstalter erteilt werden.

Glücksspiele jeglicher Art sowie religiöse „Werbung“ sind untersagt.

Stand: Die angegebenen Standgebühren beziehen sich auf drei laufende Meter. Größere Stände ziehen entsprechende weitere Gebühren nach sich und müssen gesondert angemeldet werden. Die Standplatzvergabe erfolgt im Vorfeld durch Vergabe eines Standplans durch die Stadt Landsberg und in Ausnahmefällen vor Ort durch einen Verantwortlichen der Stadt Landsberg.

Auf-/Abbau: Der Aufbau erfolgt ab Mittwoch, dem 14.08.2024 von jeweils 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Sofern Sie mit dem Auto anreisen beachten Sie, dass das Gelände nur eingeschränkt mit PKW befahren werden kann. Der reguläre Abbau findet Montag, den 19.08.2024 ab 08:00 Uhr statt. Eine Ausnahme bildet z.B. einsetzender Regen.

Ordnung / Sauberkeit / Sicherheit: Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen und der Müll ist mitzunehmen bzw. in dem bereitgestellten Container zu entsorgen (kein Glas, Sondermüll). Für zurückgelassene Waren / Gegenstände / Müll können die Kosten der Beseitigung den Standplatzanmelder in Rechnung gestellt werden. Jeder Standbetreiber ist angehalten den Besuchern ein Abfallbehältnis (Mülleimer, Müllbeutel, o.ä.) an seinem Standplatz zur Müllentsorgung zur Verfügung zu stellen.

Wichtig: Bitte tragen Sie dazu bei, dass Unfälle vermieden werden. Bei Problemen und Unfällen ist unverzüglich der Veranstalter zu informieren, bei Unfällen ebenso der Sanitäter vor Ort. Haftungsausschluss des Veranstalters: Bei Ausfall der Veranstaltung - aus welchen Gründen auch immer - übernimmt der Veranstalter keine Haftung für evtl. entstandene Kosten. Der Veranstalter haftet NICHT für Personenschäden an Ausstellern, Besuchern und sonstigen an der Veranstaltung Mitwirkenden sowie NICHT im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Gleiches gilt für Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet ferner NICHT für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren.

Gültigkeit: Mit der Anmeldung zum Bergfest und einer Standfläche erklärt sich der Anbieter mit allen, in dieser Anmeldung angeführten Regeln und Vorschriften, einverstanden.

Zu widerhandlung: Bei Zu widerhandlung und Nichtbefolgen von Anweisungen des Veranstalters, Nichteinhaltung der oben genannten Punkte sowie bei Angeboten, die den geltenden Gesetzen widersprechen, behält sich der Veranstalter vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Veranstaltungsausschluss zu veranlassen.

Kinderzeltlager

Liebe Eltern,

nun ist es so weit, die ersten Planungen sind erfolgreich beendet und wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen. Die Zelte werden in Landsberg in der Zeit vom **22.07.2024** bis zum **29.07.2024**, für Kinder von der 3. bis 4. Klassenstufe, aufgeschlagen. Für unsere Planung ist es wichtig, so schnell wie möglich zu erfahren, welche Kinder teilnehmen. Deshalb bitten wir Sie, bei Interesse die beiliegende verbindliche Einverständniserklärung auszufüllen und bis zum **30.04.2024** in der Verwaltung der Stadt Landsberg, Köthener Straße 2 abzugeben, gern auch per Mail an s.schroeter@stadt-landsberg.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sollten mehr Teilnehmererklärungen eingehen als Plätze vorhanden sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Für den gesamten Ferientaufenthalt Ihres Kindes beträgt die Teilnehmergebühr 25,00 €. Die Erhebung der Gebühr ist separat fällig nach Anmeldung. Voraussichtlich im Mai 2024 findet im Bürgerhaus der Stadt Landsberg dazu eine Informationsveranstaltung statt, auf der alle Details besprochen werden. Dazu erhalten alle Eltern der teilnehmenden Kinder noch eine gesonderte Einladung.

Wir wünschen Ihren Kindern schon jetzt eine tolle Zeit.

Einverständniserklärung

Hiermit erlaube(n) ich/wir*

(Vor- und Zuname der/des Erziehungsberechtigten)

(Straße)

(PLZ/Wohnort)

(Telefon)

(event. Ersatzanschrift)

meinem/ unserem Kind _____ geb. am _____

die Teilnahme am Kinderzeltlager der Stadt Landsberg vom 22.07.-29.07.2024 in Landsberg auf dem Sportplatz.

Die gesetzliche / private * Krankenversicherung besteht bei der

(Versicherungskarte ist mitzubringen)

Mein / unser Kind ist gesund und leidet nicht an gesundheitlichen Schäden. *

Mein / unser Kind muss Medikamente einnehmen. *

Welche:

Zeitabstände: _____ Dosis: _____

Kurzfristige Veränderungen am Gesundheitszustand werde(n) ich / wir * sofort mitteilen.

Wir / ich erkläre(n), dass mein / unser Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und erlauben die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen

Neptuntaufe	ja/nein	Zweifelderball	ja/nein
Nachtwanderung	ja/nein	Tischtennis	ja/nein
Volleyball	ja/nein	Baden	ja/nein Schwimmstufe..

ausgenommen:

Während der Zeit des Aufenthalts wird sie / er der von der Stadt Landsberg genannten Personen unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn mein Kind einer Anordnung zu wider handelt.

Ich werde meinen Sohn/ meine Tochter belehren, ihren Anweisungen unbedingt zu folgen.

- Uns / mir ist bekannt, dass für Unfälle und Sachschäden, die durch Ungehorsam, höhere Gewalt oder Übertretung der allgemeinen Verhaltensnormativen durch den Teilnehmer, die Stadt Landsberg keinerlei Haftung oder Verantwortung übernimmt.
- Bei grober Widersetzlichkeit, Unkameradschaft, Ungehorsam usw. erfolgt die Rücksendung des betreffenden Teilnehmers.
- Weiterhin wird mit der Unterschrift bestätigt, dass ivc/ wir an der Infoveranstaltung vom 06.06.2023 teilgenommen haben und mit den Festlegungen einverstanden bin/sind.

Weiterhin bitten wir um Ihre Einverständniserklärung, zur Weitergabe der persönlichen Daten, um eine Reiseversicherung auf Kosten der Stadt Landsberg abschließen zu können.

Einräumung von Bildrechten (Minderjährige)

Ich/ wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass Fotos, die im Auftrag der Stadt Landsberg bei der Veranstaltung Kinderzeltlagers 2024 vom 22.07. bis zum 29.07.2024 angefertigt werden und auf denen mein Kind abgebildet ist, wie folgt verwendet werden dürfen:

- Nutzung als Bildmaterial auf der Homepage
- Nutzung als Bildmaterial im Amtsblatt Echo
- Nutzung für gedruckte Broschüren, Angebotsfolder und ähnliche gedruckte Informationsmaterialien zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung des Kinderzeltlagers der Stadt Landsberg
- Nutzung für Grußworte an die Partnerstadt (gedruckt oder digital)

Ich erhebe hierfür keinen Anspruch auf Entgelt. Ich kann diese Zustimmung widerrufen, verzichte aber, jedenfalls für 5 Jahre, ab dem Datum der Unterschrift darauf, dies zu tun. Ein allfälliger Widerruf meiner Zustimmung nach Ablauf dieses Zeitraums bezieht sich jedenfalls nur auf die Zukunft und nicht auf bereits gedruckte Unterlagen.

Erklärung des Erziehungsberechtigten:

Ich bestätige hiermit als Erziehungsberechtigter, meinem Kind den Inhalt der obigen Einverständniserklärung in geeigneter Weise erläutert zu haben. Auch seitens der Erziehungsberechtigten bestehen keine Einwände gegen die Abbildung meines Kindes und die Nutzung der Fotos im Rahmen obiger Erklärung.

Name des Kindes/ der Kinder:

Ort:, am

Unterschrift des/ der
Erziehungsberechtigten:.....

Bekanntmachung

Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ OT Zwebendorf der Stadt Landsberg

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat am 28.09.2023 in öffentlicher Sitzung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ OT Zwebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Oktober 2022, als Satzung beschlossen. Die Begründung nebst Anlagen wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ OT Zwebendorf der Stadt Landsberg in Kraft.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ OT Zwebendorf kann mit der Begründung und einschließlich Anlagen ab dem Tag der Bekanntmachung bei der Stadt Landsberg, Köthener Straße 2 im Fachbereich Wirtschaftsförderung, Kultur und Sport in 06188 Landsberg während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Der rechtskräftige Bebauungsplan wird zudem auf der Internetseite der Stadt Landsberg und nach Möglichkeit auch in einem zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

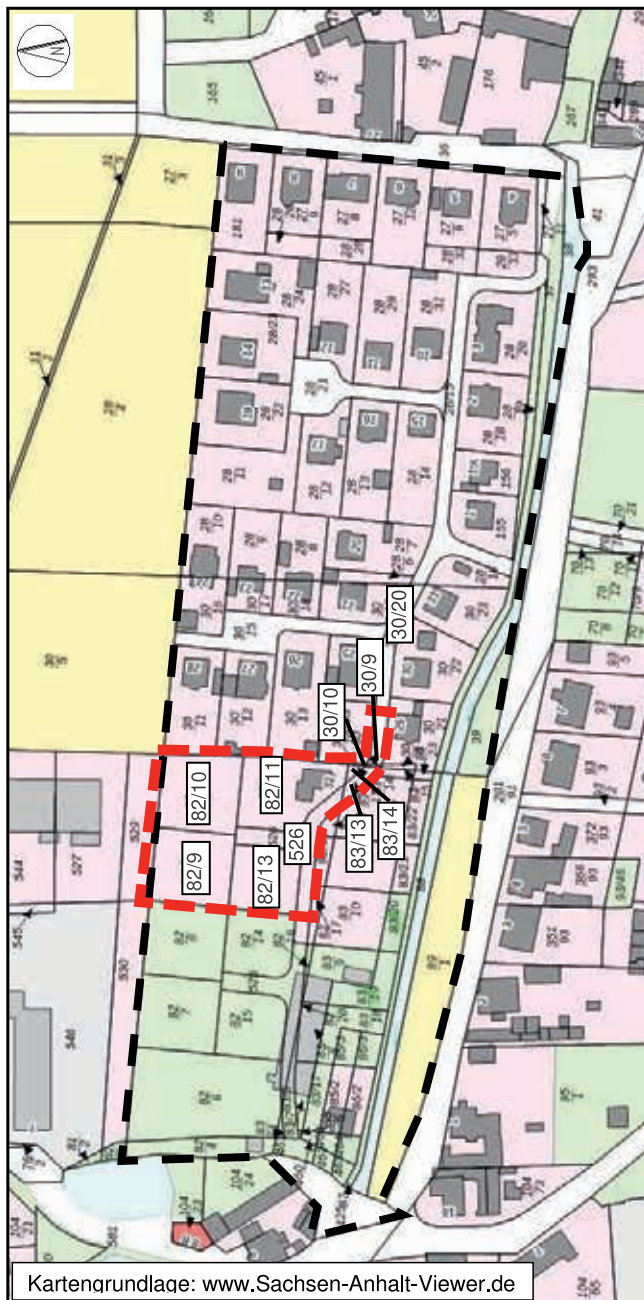
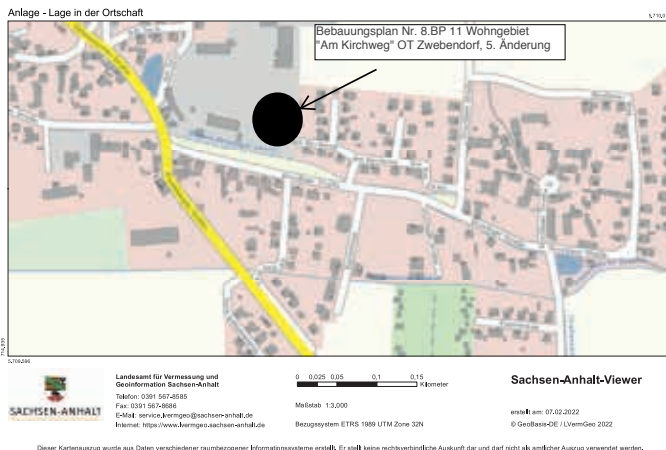
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Landsberg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Landsberg, den 01.02.2024

Tobias Halpapp
Tobias Halpapp
Bürgermeister



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplan Nr. 8-BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ OT Zwebendorf
- Geltungsbereich der 5. Änderung

Stadt Landsberg – OT Zwebendorf	
März 2022	Lageplan
unmaßstäblich	Bebauungsplan Nr. 8-BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ OT Zwebendorf, 5. Änderung

SONSTIGES

4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau

Nach Maßgabe der §§ 78 und 83 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA 2011, 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) i.V.m. den §§ 6, 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, 81) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) sowie der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in der aktuellen Fassung und auf der Grundlage der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. 1996, 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in ihrer Sitzung am 11.12.2023 folgende 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau beschlossen:

Artikel I

1. § 3 Ziffer 1. (4.) wird wie folgt neu gefasst:

Die Wassermengen nach § 3 Ziffer 1. (2.) hat der Gebührenpflichtige dem AZV Queis/Dölbau für den abgelaufenen Erhebungszeitraum innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten durch ein fachkundiges Installateur-Unternehmen betriebsbereit und fest in das Rohrnetz integriert einzubauen und zu verplomben lassen hat. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes entsprechen. Vor dem Ablauf der Eichfrist hat der Gebührenpflichtige die Wasserzähler rechtzeitig durch ein fachkundiges Installateur-Unternehmen auf seine Kosten unter Berücksichtigung der Maßgaben für die Erstinstallation (betriebsbereit, fest integriert und verplombt) erneuern zu lassen. Die Installation, Erneuerung und Verplombung ist gegenüber dem AZV Queis/Dölbau binnen 2 Wochen nach Abschluss der jeweiligen Arbeiten durch eine schriftliche Bestätigung des beauftragten Installateur-Unternehmens nachzuweisen. Der AZV Queis/Dölbau ist zur Kontrolle der Wasserzähler berechtigt. Hierfür werden durch den AZV Queis/Dölbau Verwaltungskosten gemäß Verwaltungskostensatzung berechnet. Wassermengen, die durch Wasserrohrbrüche nicht in die Verbandsanlage gelangt sind, werden auf begründeten Antrag abgesetzt.

2. § 13 (1.) Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

4. entgegen § 3 Ziffer 1. (4.) S. 4 den Wasserzähler nicht rechtzeitig erneuert und entgegen § 3 Ziffer 1. (4.) S. 5 den Nachweis nicht oder nicht rechtzeitig führt.

Artikel II

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landsberg, den 11.12.2023

gez. Stahl
Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Siegel

Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Verbandsversammlung vom: 11.12.2023
Öffentliche Sitzung des Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil

3 Anlagen

Gesetzliche Anzahl Verbandsmitglieder		2
mit je 3 Verbandsvertretern	davon anwesend:	4
	Stadt Landsberg:	2
	Gemeinde Kabelsketal	2

Beschlussfähigkeit: Ja

Beschluss-Nr.: 07 – 02 / 2023

Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Behandlung des Jahresgewinnes

Der von der Almeling Steuerberatungsgesellschaft mbH, geschäftsansässig Magdeburger Straße 23, 06112 Halle aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARGE wetreu NTRG WPG StBG, Hamann & Partner WPG StBG, Haselbusch 8 in 24146 Kiel testierte Jahresabschluss 2022 in Verbindung mit dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des LK Saalekreis (Anlage 1) und unter Bezugnahme auf die in der Anlage 2 aufgestellten Angaben gemäß Formblatt 7 der EigVO – LSA wird festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 28.359,82 EUR wird – auf neue Rechnung vorzutragen - verwendet.

Abstimmungsergebnis gesamt:	Stimmen Ja:	4
	Stimmen Nein:	0
	Enthaltung:	0

11.12.2023

-Datum-

gez. Göbel
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Siegel

Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Verbandsversammlung vom: 11.12.2023
Öffentliche Sitzung des Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil

Gesetzliche Anzahl Verbandsmitglieder		2
mit je 3 Verbandsvertretern	davon anwesend:	4
	Stadt Landsberg:	2
	Gemeinde Kabelsketal:	2

Beschlussfähigkeit: Ja

Beschluss-Nr.: 08 – 02 / 2023

Beschlussgegenstand: Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des Wirtschaftsjahres 2022

Dem Verbandsgeschäftsführer, Herrn Reinhard Stahl, wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis gesamt:	Stimmen Ja:	4
	Stimmen Nein:	0
	Enthaltung:	0

11.12.2023

-Datum-

gez. Göbel
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Siegel

Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Verbandsversammlung vom: 11.12.2023
Öffentliche Sitzung des Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil

1 Anlage

Gesetzliche Anzahl Verbandsmitglieder		2
mit je 3 Verbandsvertretern	davon anwesend:	4
	Stadt Landsberg:	2
	Gemeinde Kabelsketal	2

Beschlussfähigkeit:

Ja

Beschluss-Nr.: 10 – 02 / 2023

Beschlussgegenstand: 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des AZV Queis/Dölbau

Die Verbandsversammlung billigt die in der Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des AZV Queis/Dölbau.

Abstimmungsergebnis gesamt:	Stimmen Ja:	4
	Stimmen Nein:	0
	Enthaltung:	0

11.12.2023

-Datum-

gez. Göbel Siegel
 Vorsitzende der Verbandsversammlung

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 den nachfolgenden Jahresabschluss 2022 beschlossen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 19.02.2024 bis 27.02.2024 zur Einsichtnahme in den Räumen des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau, Delitzscher Chaussee 06 in 06188 Landsberg OT Queis, öffentlich aus.

gez. Stahl Siegel
 Verbandsgeschäftsführer

Formblatt 7 nach EigVo

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

		EUR
1.1	Bilanzsumme	9.985.036,74
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
-	das Anlagevermögen	9.604.752,51
-	die Anteile an verbundenen Unternehmen	
-	das Umlaufvermögen	351.188,00
-	darunter den Kassen- und Bankbestand	229.801,40
-	die Rechnungsabgrenzungsposten	5.847,23
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
-	die allgemeine Rücklage	472.617,00
-	Gewinn /Verlust Vorjahre	360.426,03
-	den Jahresgewinn	28.359,82
-	empfangene Ertragszuschüsse	1.895.991,50
-	verrechenbare Abwasserabgabe	162.213,20
-	die Rückstellungen	42.800,00
-	die Verbindlichkeiten	7.022.629,19
1.2	Jahresgewinn	28.359,82
1.2.1	Summe der Erträge	1.031.286,60

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

- 2.1 bei einem Jahresgewinn
 - a) zur Tilgung des Verlustvortrages
 - b) zur Einstellung in Rücklagen
 - c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers
 - d) auf neue Rechnung vorzutragen 28.359,82
- 2.2 bei einem Jahresverlust
 - a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
 - b) aus dem Haushalt der Aufgabenträger
 - c) auf neue Rechnung vorzutragen

Landkreis Saalekreis
 Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Saalekreis zur Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen zum Jahresabschluss, zum Prüfungsbericht und zum Vermerk des Wirtschaftsprüfers getroffen und tritt dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers bei.

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 11.07.2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARGE wetreu NTRG StBG, Hamann & Partner WPGG StBG, Haselbusch 8 in 24146 Kiel die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Merseburg, 12.10.2023



[Signature]
 Weiß
 Amtsleiter



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Queis/Dölbau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband Queis/Dölbau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 141 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit so wie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 142 KVG LSA

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Verbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 142 KVG LSA haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine
Anlage 5/Seite 5



Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

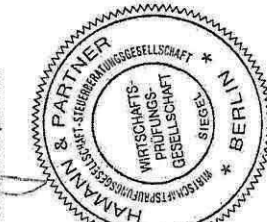
- Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Berlin / Kiel, den 11. Juli 2023

Hamann & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Tanja Jagemann

Tanja Jagemann
Wirtschaftsprüferin



wetreu NTRG
Norddeutsche Treuhand- und Revisions-
Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rainer Dröse-Seidler

Rainer Dröse-Seidler
Wirtschaftsprüfer



Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 den nachfolgenden Wirtschaftsplan 2024 beschlossen.

Die Rechtmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreis Saalekreis mit Bescheid vom 10.01.2024, AZ: 15 14 01-306 br. bestätigt.

Der Wirtschaftsplan liegt vom 19.02.2024 bis 28.02.2024 zur Einsichtnahme in den Räumen des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau, Delitzscher Chaussee 06 in 06188 Landsberg OT Queis, öffentlich aus.

gez. Stahl
Verbandsgeschäftsführer

-Siegel-

Abwasserzweckverband **Beschluss-Nr.: 09 – 02 / 2023**
Queis/Dölbau

Beschluss

zum Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau

Aufgrund des § 13 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 09. Oktober 1992 (GVBl. LSA S. 730) in der derzeit gültigen Fassung, gelten für Abwasserzweckverbände die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für Eigenbetriebe.

Daher erlässt die Verbandsversammlung nachfolgenden Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im Erfolgsplan	EUR
im Aufwand auf	1.086.849

im Ertrag auf	1.138.501
im Vermögensplan	
in der Einnahme auf	340.572
in der Ausgabe auf	340.572

festgesetzt.

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2024 wird auf 150.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Umlage

2024 wird keine Verbandsumlage festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Verbandsmitglieder:	2
mit je 3 Verbandsvertretern	
Anwesende Vertreter der Verbandsmitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Landsberg, 11.12.2023

gez. Göbel
Vorsitzende Verbandsversammlung

- Siegel -



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Queis/Dölbau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband Queis/Dölbau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 141 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstoßen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 142 KVG LSA

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Verbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 142 KVG LSA haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine



Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

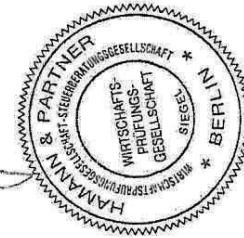
- Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Berlin / Kiel, den 11. Juli 2023

Hamann & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Tanja Begeemann

Tanja Begeemann
Wirtschaftsprüferin



wetreu NTRG
Norddeutsche Treuhand- und Revisions-
Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rainer Dröse-Seidler

Rainer Dröse-Seidler
Wirtschaftsprüfer



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LANDSBERG**INFORMATIONEN ZUR STADTRATSSITZUNG, SEINER AUSSCHÜSSE SOWIE ORTSCHAFTSRATSSITZUNG****Stadtrat****Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg**

Am **Donnerstag, 28.03.2024, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche Sitzung mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates Landsberg statt.
Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Beschließende Ausschüsse**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landsberg**

Am **Dienstag, 12.03.2024, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Köthener Straße 1 A, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.
Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 26.03.2024, um 17.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Köthener Straße 1 A, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.
Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 26.03.2024, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Köthener Straße 1 A, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg statt.
Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Beratende Ausschüsse**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Landsberg**

Der Termin war zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage bzw. am Verwaltungsgebäude der Stadt Landsberg.
Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr, Natur und Umwelt der Stadt Landsberg

Am **Donnerstag, 07.03.2024, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr, Natur und Umwelt der Stadt Landsberg statt.
Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule und Soziales der Stadt Landsberg

Am **Donnerstag, 21.03.2024, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule und Soziales der Stadt Landsberg statt.
Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 19.03.2024, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Köthener Straße 1 A, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport der Stadt Landsberg statt.
Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Jugendbeirates der Stadt Landsberg

Am **Montag, 18.03.2024, um 18.30 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Köthener Straße 1 A, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Jugendbeirates der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.
Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Ortschaftsräte**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz**

Am **Donnerstag, 14.03.2024, 19.00 Uhr**, findet in der Alten Schule, 06188 Landsberg OT Braschwitz, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz statt.
Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm

Am **Montag, 11.03.2024, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum, Mölbitzer Weg 12a, Landsberg OT Hohenthurm, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm statt.
Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg

Am **Mittwoch, 06.03.2024, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg statt.
Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg

Am **Donnerstag, 21.03.2024, um 19.00 Uhr**, findet im Feuerwehrgebäude, An den Teichen 8, 06188 Landsberg OT Niemberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg statt.
Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Oppin

Am **Montag, 11.03.2024, um 18.00 Uhr**, findet in der **Feuerwehr Oppin, Dessauer Straße 2A**, 06188 Landsberg OT Oppin, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Oppin statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Peißen

Am **Mittwoch, 06.03.2024, um 18.00 Uhr**, findet im Versammlungsraum des Gemeindezentrums, 06188 Landsberg OT Peißen, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Peißen statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Queis

Am **Mittwoch, 06.03.2024, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Landsberg OT Queis, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Queis statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Reußen

Am **Mittwoch, 06.03.2024, um 18.00 Uhr**, findet im Schulungsraum der Feuerwehr, Reideburger Str. 5, 06188 Landsberg OT Zwebendorf, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Reußen statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Schwerz

Am **Montag, 18.03.2024, um 19.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Schwerz, Hoffmannsplatz, 06188 Landsberg OT Schwerz, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Schwerz statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsich

Am **Montag, 18.03.2024, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsich, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsich statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf

Am **Montag, 18.03.2024, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum/Freiwillige Feuerwehr, Lange Straße 11, 06188 Landsberg OT Spickendorf eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Beschlussübersicht zur Sitzung des Stadtrats vom 14.12.2023 - öffentlicher Teil

zu 10 Ernennung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Niemberg und Berufung in das zeitlich befristete Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV/532/2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Beschlusnummer: SR 121/12/2023

zu 11 zeitlich befristete Übertragung der Funktion des Stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Queis und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren.
Vorlage: BV/524/2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Beschlusnummer: SR 122/12/2023

zu 12 Bau- und Finanzierungsvereinbarung Dr.-Ing. Kelle „Erneuerung Fußweg Bahnhofstraße Landsberg im Abschnitt HNr. 27 bis 30“
Vorlage: BV/433/2023/1

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Beschlusnummer: SR 123/12/2023

zu 13 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Landsberg - Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung FNP Landsberg mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. Oktober 2023
Vorlage: BV/516/2023

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Beschlusnummer: SR 124/12/2023

zu 14 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Landsberg - Feststellungsbeschluss sowie Billigung der Begründung mit Umweltbericht i.d.F. Oktober 2023
Vorlage: BV/517/2023

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Beschlusnummer: SR 125/12/2023

zu 15 Erwerb von drei Mannschaftstransportwagen MTW für die Ortseilfeuerwehren Spickendorf, Zwebendorf-Hohenthurm und Reinsdorf
Vorlage: BV/522/2023

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Beschlusnummer: SR 126/12/2023

zu 16 Grundschule Landsberg - Absichtserklärung zur Umgestaltung des Außengeländes
Vorlage: BV/534/2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Beschlusnummer: SR 127/12/2023

zu 18 Abschluss Gasliefervertrag ab 01.01.2024
Vorlage: BV/537/2023

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Beschlusnummer: SR 128/12/2023

Beschlussübersicht zur Sitzung des Stadtrats vom 14.12.2023 -

nichtöffentlicher Teil

zu 5.1 Unbefristete Einstellung als „SB Sondernutzung, Verkehr, Grünflächen“
Vorlage: PV/035/2023

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Beschlusnummer: SR 129/12/2023

zu 5.2 Befristete Einstellung als „Eisenbahnbetriebsleiter“

Vorlage: PV/036/2023

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossenBeschlusnummer: SR 139/12/2023**zu 5.3 Unbefristete Einstellung als „SB Umsatzsteuer“**

Vorlage: PV/037/2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossenBeschlusnummer: SR 130/12/2023**zu 5.4 Unbefristete Einstellung als „SB Steuern“**

Vorlage: PV/038/2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossenBeschlusnummer: SR 131/12/2023**zu 5.5 Befristete Einstellung als stellvertretende Einrichtungsleiterin in der Kita Landsberg**

Vorlage: PV/041/2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossenBeschlusnummer: SR 132/12/2023**zu 5.6 stellvertretende Einrichtungsleiterin im Hort Landsberg****Vorlage: PV/040/2023**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossenBeschlusnummer: SR 133/12/2023**zu 5.7 Befristete Einstellung als „stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter,“**

Vorlage: PV/039/2023

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossenBeschlusnummer: SR 140/12/2023**zu 7 Grundstückskaufvertrag Bahnhofstraße OT Landsberg (ehem. Bauhof) - Option Verlängerung Nutzungsrecht bis zum 31.12.2024**

Vorlage: BV/519/2023

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossenBeschlusnummer: SR 134/12/2023**zu 8 Bauhof Brehnaer Straße 14 - Auftragsvergabe Schließanlage**

Vorlage: BV/521/2023

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossenBeschlusnummer: SR 135/12/2023**zu 9 Kindertagesstätte Gollma - Auftrag Planungsleistung Anbau**

Vorlage: BV/526/2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossenBeschlusnummer: SR 136/12/2023**zu 10 Grundschule Landsberg - Auftragsvergabe Planung Umgestaltung Außenanlage, 1. BA**

Vorlage: BV/527/2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossenBeschlusnummer: SR 137/12/2023**zu 11 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erklärung des Verzichts zur Erhebung der Einrede der Verjährung gegenüber der DB Netz AG**

Vorlage: BV/535/2023

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossenBeschlusnummer: SR 138/12/2023

Blutspendetermine

Donnerstag, den 15.02.2024 von 16:30 bis 20:00 Uhr

Gymnasium Landsberg

Bergstraße 19, 06188 Landsberg

Freitag, den 16.02.2024 von 16:30 bis 19:30 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Queis

Gottenzer Weg 4, 06188 Landsberg

AUS DER STADT LANDSBERG



In tiefer Trauer nehmen wir
Abschied von unserem
Kameraden und ehemaligen



Jugendfeuerwehrwart

Löschmeister

Jörg Sydow

der im Alter von 46 Jahren nach
schwerer Krankheit von uns ging.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt
seiner Frau, den Kindern,
sowie seinen Eltern und den Angehörigen.

Wir werden sein
Andenken in Ehren halten.

Freiwillige Feuerwehr Braschwitz
Stadtfeuerwehr Landsberg
Bürgermeister der Stadt Landsberg

SONSTIGES

Diakonie 
Stadtmission
Halle

Soziale Beratungsstelle
Schwerpunkt Sucht

Außenstelle
Stadt Landsberg
Bürgerhaus
Köthener Straße 2
Tel. 0173 1753820



Jenny Widmann

Kontaktadresse:
Evangelische
Stadtmission Halle e.V.
Suchtberatungsstelle
Weidenplan 3-5
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 21 78-138
Telefax: 0345 21 78-199
suchtberatung@stadtmission-halle.de

Sprechstunde:
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

15.02.2024
29.02.2024
14.03.2024
28.03.2024
11.04.2024
25.04.2024
23.05.2024
06.06.2024
20.06.2024

Nach Vereinbarung sind weitere
Termine in unserer Hauptstelle möglich.

MUSEUM UND DOPPELKAPELLE

Doppelkapelle erhält Dankesurkunde

Das Ehrenamt ist das Herzstück einer Gesellschaft

Am 27. November 2023 fand in Magdeburg das Netzwerktreffen des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt e. V. statt. Hier würdigte der Vorsitzende des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt e. V. Lars-Jörn Zimmer, die achtbaren Leistungen des Ehrenamts. Ein Besonderer Dank gilt allen Ehrenamtlichen. Ihr persönlicher Einsatz vor Ort in und an den Bauwerken ist das Fundament, auf dem ein lebendiges Miteinander und soziales Füreinander fußt.



KREISVOLKSHOCHSCHULE SAALEKREIS
AUSSENSTELLE Landsberg

Unser Kursangebot im Frühjahrssemester 2024

Auf der Internetseite www.kvhs-saalekreis.de finden Sie das Gesamtangebot und können sich jederzeit online anmelden.

Am 27.02.2024, 17.00 Uhr **Floristik – Blumenwerkstatt – Ostern**

Verstärkung gesucht!

Für das neue Semester suchen wir aktuell Kursleiter für folgende Fachbereiche:

Englisch und weitere Fremdsprachen

Yoga, Fitness u. a.

Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen und berufliche Bildung

Sollten Sie an einer nebenberuflichen Tätigkeit als Kursleiter/in an der KVHS Saalekreis interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Anfrage.

Information und Anmeldung: KVHS Saalekreis, Tel. 03461 403817
E-Mail: kvhs@saalekreis.de und <http://www.kvhs-saalekreis.de>

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2780

ORTSCHAFT LANDSBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Das Büro des Ortsbürgermeisters Herrn Steffen Müller ist für Sie unter der Rufnummer 034602 23222 bzw. der E-Mail-Adresse ra-steffen-mueller@t-online.de zu erreichen.

Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

KINDERTAGESSTÄTTEN



Liebe Eltern und liebes Team der Kita „Spatzennest“ Gollma,

wir hoffen, Sie hatten alle ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit Dankbarkeit und Stolz blicken wir auf 2023, ein Jahr, in dem wir zahlreiche Glücksmomente geschaffen haben, an die wir uns gern erinnern und die wir mit Ihnen teilen möchten, zurück.

Kitas und Krippen sind Orte der Veränderung. Sie wachsen und entwickeln sich weiter – eben genau so, wie die Kinder, die darin spielen und lernen.

Somit konnten in der ersten Jahreshälfte, die Sanierungsarbeiten im Krippenbereich stattfinden, dieser wurde hell und einladend gestaltet und die so geschaffene Atmosphäre sorgt für reichlich Sicherheit und Geborgenheit.

Im Verlauf des Jahres warten auf die Kinder verschiedene kleine Sensationen. Darunter zählen auch immer die Ausflüge zum Kleingärtnerverein „Am Wasserwerk Landsberg e.V.“, wo extra für die Kinder ein Spielbereich errichtet wurde. Dies bereitet den Kindern immer große Freude. Auch der Sommer hält für unsere Kinder einige Ereignisse parat. Dank des warmen Wetters und viel Sonnenschein finden die meisten Aktivitäten draußen statt.



Die Kinder können sich in unserem liebevoll gepflegten Garten in vollen Zügen austoben. Hierfür ein großer Dank an unseren, von den Kindern liebevoll genannten und sehr beliebten „Hausmeister Kay“. Ein großes Dankeschön geht auch an die gute Seele des Hauses, unsere „Steffi“. Sie ist mit ihrer herzlichen Art ein wichtiger Teil des Teams und hat immer ein offenes Ohr für unsere Kinder.

Neben den Höhepunkten, die das Spielen im Freien mit sich bringt, gehören auch Feste im Sommer zu den Höhepunkten im Kindergartenjahr.

Unser alljährliches Sommerfest, diesmal passend am Kindertag, gekleidet in den tollsten Kostümen, war wieder ein Highlight für Groß und Klein. Das von den Eltern liebevoll gezauberte Buffet, ließ wieder mal keine Wünsche offen. Ein Herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer, die diesen Tag zu einem so wundervollen Ereignis gemacht haben.

Kurz darauf verabschiedeten wir unsere Schulanfänger in Ihren neuen, aufregenden Lebensabschnitt und hoffen, dass Sie ihre ersten Schulmonate erfolgreich gemeistert haben.



Auch in der Vorweihnachtszeit war einiges los. So durften unsere „Großen“ des Kindergartens in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadt Landsberg, den von „Frisorsalon Manja Hoffmann“ gespendeten Weihnachtsbaum am Spielplatz in Gollma ein neues Zuhause schenken. Vielen Dank für diese großartige Geste und die tatkräftige Unterstützung. Außerdem danken wir folgenden Personen und Unternehmen für die von Ihnen bereitgestellten Geld- und Sachspenden sowie für die Zeit, die Sie unseren Kindern schenken und weiterhin schenken.

Mäc Geiz Handels-GmbH

Firma D. Kollmorgen

Zahnarztpraxis Hoffmann & Eisert

Brauerei Landsberg

Enno Kleinert

Harry-Brot

Eisdiele Tino Tworak

Familie Hajek

RegioFarmers GmbH

Gärtnerei Knibbe

NP-Markt Landsberg

Kirchengemeinde Gollma

Ein großer Dank geht auch an die Familien, deren Kinder selbst das Spatzennest besuchen. Auch aus diesen Reihen gab es großzügige Spenden mit denen weitere Wünsche erfüllt werden konnten.

Zum Jahresende gestalteten wir mit reichlich Besinnlichkeit unser traditionelles Weihnachtsbasteln im Kindergarten sowie das Adventsingen zusammen mit dem Landsberger Frauenchor in der Kirche in Gollma, musikalisch unterstützt von Herrn Blasche von der Musikschule „Carl Löwe“.

Mit dem Puppenspiel von Theater Moosbart zu unserer kleinen Weihnachtsfeier wurden unsere Kinder glücklich in das bevorstehende Weihnachtsfest und die anschließenden Betriebsferien verabschiedet.

Dankbarkeit ist das Gefühl, wenn sich das Herz erinnert.

(Laura Seiler)

Wir möchten danke sagen, an alle Eltern, Unterstützer und vor allem den Erzieherinnen der Kita „Spatzennest“.

Wir wünschen allen ein erfolgreiches, glückliches und gesundes Jahr 2024.

Das Elternkuratorium der Kita Spatzenest



VEREINE UND VERBÄNDE



FRAUENTAG
Die gestandenen Hausmänner,
Frank Peters, DJ MOMO on Tour,
DJ Kevin Grönitz
&
Heiße Überraschungen
Eintritt: 18,-€
KARTENVORVERKAUF
21.02.2024 AB 19 UHR
IM BÜRGERHAUS LANDSBERG
EINLASS: 18:30 UHR
09.03. & 16.03.2024
KULTUR- & SPORTZENTRUM „ZUR SONNE“ IN SIETZSCH
IN BREHNA
P18-VERANSTALTUNG
EINLASS NUR FÜR MÄNNER AB 17 UHR

Frauentagsparty 2024 mit dem Landsberger Spaßverein & den gestandenen Hausmännern

Es geht wieder los! Die LSV Frauentagspartys sind zurück.

Der Landsberger Spaßverein lädt euch am **09.03. & 16.03.2024** ein.
Gemeinsam mit den gestandenen Hausmännern, dem Wolfgang Petry Double Frank Peters, DJ Momo on Tour & DJ Kevin Grönitz möchten wir mit EUCH wieder zwei grandiose Partys voller heißer Überraschungen feiern.

AUFGEPASST !

Wir werden erstmalig unsere zwei Frauentagsveranstaltungen an 2 verschiedenen Orten durchführen:

- 📍 **09.03.2024** – Kultur- und Sportzentrum BREHNA
- 📍 **16.03.2024** – Bürgerhaus „Zur Sonne“ in SIETZSCH

Der **Kartenvorverkauf** findet am Mittwoch, 21.02.2024 ab 19:00 Uhr im Bürgerhaus der Stadt Landsberg statt – Preis **18€/Person**.

Achtung: Nur Barzahlung möglich!

Bei Fragen Kontakt über:

- 📱 Facebook: Nachricht
- ✉ per Mail: lsv-helau@gmx.de

Der Einlass erfolgt jeweils ab **18:30 Uhr!** Programmbeginn ist 20:00 Uhr. P18!
Weitere Informationen zur Veranstaltung erfahrt Ihr auf unserer Facebookseite [landsbergerspauverein](#) und auf Instagram [@spassverein](#).

SSV 90 Landsberg - Abteilung Fußball

Spielansetzungen

1. Herren – Landesklasse – Staffel 6

17.02.24	14:00 Uhr	Nietlebener SV (A)
24.02.24	14:00 Uhr	VfL Halle 96 (H)
02.03.24	15:00 Uhr	FC Halle-Neustadt (H)
09.03.24	15:00 Uhr	SG Eisdorf (A)

2. Herren – Kreisoberliga

17.02.24	14:00 Uhr	SV Höhnstedt (A)
25.02.24	14:00 Uhr	LSG Ostrau (H)
02.03.24	12:30 Uhr	BW Wallwitz (H)
08.03.24	18:00 Uhr	VSG Oppin (A)

Landsberg unterliegt in Lieskau

Das erste Rückrundentestspiel des SSV 90 Landsberg ging mit 2:1 in Lieskau verloren. Zur zwischenzeitlichen 0:1 SSV-Führung traf Maik Stryjakowski (48').

Landsberg gewinnt zweiten Test

Der SSV 90 Landsberg konnte das zweite Testspiel der Winterpause

erfolgreich gestalten. Beim Landesligavertreter gelang den Männern von Trainer Sebastian Kuleša ein Blitzstart. Gunter Schubert (7') und Robin Madalschek (10') erzielten die beiden Treffer zur 0:2 Führung. Die Gastgeber kamen in der Folge zum Anschlusstreffer (23'). Da bis zum Abpfiff keine weiteren Treffer fielen, blieb es beim knappen Erfolg für den SSV.

Weitere Informationen zu den Mannschaften und die aktuellen Spielansetzungen finden Sie unter und <http://www.ssv90-landsberg.de>.

SSV 90 Landsberg

Abt. Leichtathletik

Der erste Wettkampf im Jahr 2024 war direkt eine Landesmeisterschaft. Unsere Athlet*innen der Altersklasse U16 und die erfahrenen Sportler*innen gingen am 20.01.2024 in der Brandbergehalle an den Start.

Für Florian Gräfe (M14) war es der erste Wettkampf auf dieser Ebene. Im Vorlauf über 60 m lief er die fünfbeste Zeit. Durch eine Verletzung konnte er leider zum Finale nicht mehr antreten und die Medailenränge angreifen. Das Leistungsniveau dazu hat er ohne weiteres. Also Kopf hoch, gesund werden und wieder angreifen.

Amelie Just (W14) ist bei solchen Wettkämpfen schon ein „alter Hase“. Entsprechend routiniert absolvierte sie ihre Wettkämpfe. Im Kugelstoßen erreichte sie 9,69 m und wurde Vizemeisterin. Beim Hammerwurf, mit neuem Gewicht, schleuderte sie ihr Gerät auf 25,74 m und wurde Dritte. Diese Weite war gleichbedeutend mit der Möglichkeit, sich der Konkurrenz bei den Mitteldeutschen Meisterschaften zu stellen. Herzlichen Glückwunsch Amelie zu deinen Leistungen.

Auch Kirsten Picht (W50) geht regelmäßig bei Wettkämpfen an den Start. Dieses Mal wurde sie jeweils Dritte im Weitsprung und Hürdensprint, sowie Vierte im Sprint. Axel Dumack (M60) wurde 5. im Kugelstoßen.

Mehr bei Instagram unter „[ssv90landsberg](#)“.

Cathrin Prinzler

FAST PERFEKTER JAHRESAUFTAKT FÜR HANDBALLER DES LANDSBERGER HV

Mit Erfolgen, sprich vielen Punkten, starteten die Landsberger Handballmannschaften in das Jahr 2024. Die Verbandsligamänner als auch die Bezirksligadamen konnten ihre ersten Partien im neuen Jahr erfolgreich gestalten.

Die Männer siegten dabei gegen den Tabellendritten Coswig und Stahl Thale. Die Frauen zwangen in einer packenden Aufholjagd die Tabellenführerinnen vom SV Friesen Frankleben nach einem 16:21-Rückstand noch mit 26:22 in die Knie. Damit sind die Damen im Kampf um die Plätze eins bis drei in der Tabelle wieder voll im Rennen.

Für die LHV-Männer um Trainer Frank Schröter und seinen Co Philipp Springer geht es nach den ersten beiden Siegen zu Jahresbeginn in den noch anstehenden neun Spielen, davon sechs in eigener Halle, darum weiter erfolgreich auf Punktejagd zu gehen um am Saisonende einen sicheren Platz im Vorderfeld der Tabelle zu erkämpfen.

Auch die Landsberger Jugendmannschaften standen den Erwachsenenteams nicht nach und sind ähnlich erfolgreich in das Jahr 2024 gestartet. Die männliche Jugend D war beim Weißenfeller HV '91 mit 16:11 erfolgreich. Die E-Jugend gewann ihr Heimspiel gegen den BSV Fichte Erdeborn klar mit 32:8. Lediglich die im Team des NHV Concordia Delitzsch mitspielenden Landsberger A-Jugendlichen mussten zum Jahresauftakt über eine knappe Niederlage beim USV Halle II quittieren.

Informationen zu allen Mannschaften und noch vieles mehr rund um den LHV bitten wir auch den digitalen Auftritten des Vereins zu entnehmen.

Im Internet ist der LHV hier zu finden:

<https://www.facebook.com/landsbergerhv>
https://www.instagram.com/landsberger_hv/ und
https://www.instagram.com/landsberger_hv_nachwuchs/

Osterfeuer 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Landsberg und Umgebung

Dieses Jahr wollen wir das traditionelle Osterfeuer am 28.03.2024 auf dem Gelände der FF Reinsdorf gegen 19:00 Uhr entfachen.

*Alle sind dazu recht herzlich eingeladen.
Für Speis und Trank ist wie immer gesorgt.*

*Die Wehrleitung der FF Reinsdorf und der Vorstand des Fördervereins
Freunde und Förderer der FF Reinsdorf*



Jubel der Landsberger Frauen nach ihrem 26:22-Erfolg über Spitzenreiter Frankleben

Gartenjahr 2024 in dem Kleingärtnerverein „Am Pfarrberg“ e. V.

Das Gartenjahr 2023 endete mit einem Generationswechsel, d.h. es waren Neuwahlen und einige Funktionen wurden neu besetzt. Das Wichtigste aber, Gartenfreund Mathias Arndt, der 12 Jahre Vereinsvorsitzender war, übergab das Amt an einen Jüngeren, an Sebastian Grenzner 30 Jahre. Zur Einarbeitung des Neuen bleibt der ehemalige Vorsitzende als Stellvertreter für 1 Jahr.

Das Jahr 2024 hat einige Höhepunkte die es gilt vorzubereiten:

- 1. Mai 10.00 bis 14.00 Uhr Pflanzen- und Flohmarkt mit Frühschoppen
- 9. Mai 10.00 bis 14.00 Uhr Vereinsfrühschoppen
- 15. Juni 13.00 bis 23.00 Uhr Kinder- und Familienfest
- 7. September 10.00 bis 14.00 Uhr Flohmarkt
- 26. Oktober 17.00 bis 22.00 Uhr Herbstfest

Diese feststehenden Termine finden alle in und um unserem Vereinsheim statt.

Die Räumlichkeiten unseres Vereinsheimes stellen wir ihnen gerne für ihre Feierlichkeiten, Beratungen oder Schulungen zur Verfügung. Alle Räume sind beheizbar und sind Nichtraucheräume.

Bei Interesse melden sie sich beim Vorstand: 0160 2753114

Wir wünschen uns ein erfolgreiches Gartenjahr und freuen uns über Ihre Anfragen

KGV „Am Pfarrberg“ e.V.
Thomas-Müntzer-Str. 23
06188 Landsberg



IMPRESSUM



„Landsberger Echo“

Das Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:** Tobias Halfpap, Bürgermeister der Stadt Landsberg
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.
Amtsblatt-Redaktion: Stadt Landsberg, Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport, Frau Schröter, Tel. 034602 24947
E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinntestellend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.



JAHRESKALENDER



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Jahresrückblick 2023

Liebe Leserinnen und Leser,
mit diesem Rückblick nehmen wir Abschied von dem sehr bewegten Jahr 2023 und heißen das Jahr 2024 mit all seinen Überraschungen herzlich willkommen.



Das Jahr 2023 begann am 6. Mai mit unserem Maitanz. Musikalisch begleitet wurde unsere Auftaktveranstaltung von DJ Momo, der für eine großartige Stimmung sorgte.

Am 26. August folgte die Neuauflage unseres traditionellen Gartenfestes. Bei gutem Essen und leckeren Getränken wurde das Gartenfest Reloaded mit DJ Ingo zu einem vollen Erfolg.

Erstmalig führten wir am 2. Oktober unsere Baumpflanzaktion „Bäume für Landsberg“ durch, die sehr großen Zuspruch gefunden hat. Bereits jetzt sind zahlreiche Anfragen zu weiteren Baumpatenschaften und Spendenbereitschaften bei uns eingegangen, sodass wir schon jetzt sagen können, dass wir an diesem Aktionstag auch künftig festhalten möchten. Der 2. Oktober kann daher bereits jetzt fest vorgemerkt werden.

Zum krönenden Abschluss veranstalteten wir am ersten Adventswochenende unseren Gützer Weihnachtsmarkt. Dabei wurden wir wieder tatkräftig von der Kindertagesstätte Wirbelwind Gütz sowie dem Förderverein der Gützer Kirche e. V. unterstützt. Auch hier haben wir großen Zuspruch erhalten und viele Gäste zum gemütlichen Verweilen vor unserem Feuerwehrgerätehaus begrüßt. Am folgenden Wochenende nahmen wir erneut am Landsberger Weihnachtsmarkt auf dem Landsberger Marktplatz teil und verbrachten bei warmen Getränken und allerlei Leckereien zwei schöne Tage.

Doch so positiv unsere Veranstaltungen auch verliefen, wurden diese dennoch von einem traurigen Ereignis überschattet: dem Brand unseres Feuerwehrgerätehauses am 18. Oktober. Den ersten Schock haben wir mittlerweile verdaut, jedoch sitzt der Schmerz über die Geschehnisse dieses Tages noch tief.

Gerade in diesen Momenten wurde uns noch einmal mehr gezeigt, dass wir eine starke Gemeinschaft hinter uns haben, in der man sich aufeinander verlassen kann. Für die unzähligen Hilfsangebote und die große Spendenbereitschaft können wir uns gar nicht genug bedanken.

An dieser Stelle sagen wir herzlich DANKE für Ihre Treue und die besondere Unterstützung im Jahr 2023 und hoffen, Sie auch im neuen Jahr wieder bei unseren Festen begrüßen zu können – entweder als Gast oder als Mitglied in unserem Förderverein oder der Freiwilligen Feuerwehr Gütz. Sprechen Sie uns gerne an!

Auch den aktiven Einsatzkräften unserer Freiwilligen Feuerwehr Gütz gilt ein großer Dank für ihre unermüdliche Einsatzbereitschaft und bedingungslose Hilfe zu jeder Tages- und Nachtzeit. Danke, dass wir uns immer auf euch verlassen können!

Wir wünschen Ihnen allen alles Gute für das neue Jahr, viel Erfolg beim Erreichen persönlicher Ziele, genügend Zeit mit Ihren Liebsten und eine gute Gesundheit.

Mit den besten Wünschen
für ein wundervolles Jahr 2024



Der Vorstand des Fördervereins
der Freiwilligen Feuerwehr Gütz

Alle Veranstaltungstermine und Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit im Landsberger Echo und unter
<https://www.facebook.com/FFGuetz/>

*** TERMIN UNBEDINGT VORMERKEN ***

**Oldtimertreffen und Kinderfest am Samstag, 1. Juni 2024
ab 10 Uhr auf der Festwiese der FF Gütz**

Wer einen Oldtimer besitzt und diesen bei unserer Veranstaltung ausstellen möchte, kann sich gerne ab sofort per E-Mail bei uns melden unter foerdereveinffguetz@gmail.com



ORTSCHAFT QUEIS

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herrn Georg Scheuerle ist für Sie unter der Rufnummer 0171 3371677 bzw. der E-Mail-Adresse scheuerle-queis@t-online.de zu erreichen. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Für weitere Anfragen steht Ihnen unser Büro in Landsberg unter Telefon 034602 249-0 zur Verfügung.

KINDERTAGESSTÄTTEN



Weihnachtsmarkt in der Kita „Sonnenkäfer“ Queis

Wenn die Kita „Sonnenkäfer I“ in Queis ihren traditionellen **Weihnachtsmarkt** veranstaltet, dann ist es nur noch ein einziger Tag. Ja, dann zünden wir das erste Lichtlein an und die schönste Zeit im Jahr beginnt.

Unsere fleißigen Mamas, Papas, Opas und Omas sowie die Kinder haben am **30.11.2023** gemeinsam viele leckere Plätzchen gebacken. An diesem Abend fand natürlich auch der alljährliche Bastelabend für die Eltern statt, wo viele schöne Gestecke für den Weihnachtsmarkt entstanden sind.



Am **Samstagnachmittag, dem 02.12.2023**, begann das bunte Treiben, mit einem abwechslungsreichen Programm der Kinder und weihnachtlichen Wetterverhältnissen begrüßten die kleinen und großen Sonnenkäfer alle Gäste. Neue Lieder und Gedichte sowie Tänze wurden von den Kindern fleißig eingeübt und mit ganz viel Stolz durchgeführt. Unser Programm beendeten wir mit dem tollen „der Weihnachtsmann tanzt so“-Tanz, bei dem alle mittanzen. Im Anschluss warteten viele tolle Stände auf die zahlreichen Besucher. Sie konnten gemeinsam mit Ihren Kindern am Bastelstand Weihnachtsanhänger gestalten, schöne Preise bei der Tombola ge-

winnen – wo es keine Nieten gab, selbstgebastelte Gestecke und weihnachtliche Dekoration erwerben.

Für das leibliche Wohl war auch gesorgt. Der leckere Duft von selbstgemachten Mandeln und köstlichen Waffeln lag in der Luft. Unsere Langos-Hütte sowie die Glühweinbude waren gut besucht.

Ob Jung, ob Alt, jeder hatte die Möglichkeit sich an den süßen Leckereien, an einem köstlichen Langos oder am Rosterstand zu stärken. Bei weihnachtlichen Getränken, Glühwein oder Kinderpunsch wurde niemand kalt.

Auch die Fotografin machte in diesem Jahr wieder die begehrten Familien-, Kinder- sowie Freundschaftsfotos für Weihnachten.

Ehe wir uns versahen, war es auch schon wieder soweit.

Laterne, Laterne

Sonne, Mond und Sterne ...

Mit diesem Lied begannen wir unseren jährlichen Laternenumzug durchs Dorf.

In Begleitung der Queiser Feuerwehr sowie der Polizei konnten alle Gäste mit ihren Laternen die Winterzeit einleuchten und somit unseren Weihnachtsmarkt beenden.

Es war wie immer ein sehr schöner und gelungener Nachmittag. Auf diesem Wege möchte sich das Team der Kita „Sonnenkäfer I“ bei den fleißigen und engagierten Helfern und Sponsoren recht herzlich bedanken. Und hoffen auch im nächsten Jahr auf eine gut Zusammenarbeit.

Das Team der Kita „Sonnenkäfer I“ Queis



ORTSCHAFT REÜßEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Wolfgang Howe ist für Sie unter der Rufnummer 034602 951018, 0170 1232243 bzw. der E-Mail-Adresse wolfgang-howe@t-online.de zu erreichen.

Sprechzeiten finden jeden 1. Mittwoch von 17.00 – 18.00 Uhr im Büro in der Reideburger Str. 5 in Zwebendorf statt.

Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

VEREINE UND VERBÄNDE

Allgemeine Mitteilung der Jagdgenossenschaft Reußen/Zwebendorf

Einladung zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reußen/Zwebendorf am **Mittwoch den 6. März 2024 um 18.00 Uhr** in der Gaststätte Zwebendorf

Alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Reußen/Zwebendorf sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung/Begrüßung/Tagesordnung
- Rechenschaftsberichte
- Entlastung des alten Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer
- Abstimmung Verteilung/Verwendung des Reinertrages
- Sonstiges

Ihr Vorstand

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



ORTSCHAFT SIETZSCH

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Jens Brünnel finden immer eine Stunde vor den Ortschaftsratssitzungen statt, diese sind im Amtsblatt zu finden. Er ist für Sie unter der Rufnummer 034602 24911 oder per E-Mail obm-sietzsch@stadt-landsberg.de zu erreichen um außerhalb der Sprechzeiten einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Informationen vom OR Sietzsch

Januar 2024

Zu Beginn wurde die zahlreiche Beteiligung an der Seniorenweihnachtsfeier erwähnt. Nur durch die freiwilligen Helfer (m/w) inkl. Fahrdienst konnte mit geringem Budget wieder ein schöner Nachmittag gestaltet werden. Danke.

Seit dem 8.1. verfügt die Ortschaft über eine Allgemein-Arzt Praxis. Der Ansturm zum „Tag der offenen Tür“ unterstrich die Notwendigkeit dieser Neuan siedelung. Der OR wünschte mit einem Präsentkorb einen „guten Start“. (www.hausarzt-sietzsch.de)

Ein Wasserschaden in der „Sonne“ bedingt im Februar während der Trockenlegung und Sanierung eine Sperre der Küchennutzung.

Für die „Bauernstube“ in der „Sonne“ sind Vorhänge bestellt. Damit kann sich u.a. die SiLoB-Bastelgruppe (Freitags ab 18:30 Uhr) fast heimisch fühlen. Wer möchte, schaut mal vorbei!

Die Umsetzung der Bau- und Aufstellungspläne für den neuen Spielplatz ist aufgrund der Lieferzeit des Kletterturmes in KW 27 im Juni/ Juli 2024 geplant. Vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe könnte am Jahresende dann noch die Seilbahn oder der Soccerplatz bestellt werden. Die Beschaffung von 5 neuen Leuchten für Lohnsdorf und Bageritz ist nun endgültig bestätigt, nun liegt die Umsetzung in den Händen des Servicepartners.

Die Fa. DHL Freight hat eine Spende zur Baumpflanzung angekündigt. Der OR beschloss mehrheitlich diese evtl. im Rahmen des Frühjahrsputzes (20.4) im Ortsteil Bageritz zu pflanzen.

Aktuelle Informationen zum Geschehen in der Ortschaft kann man neu in unserem WhatsApp Kanal „Informationen aus der Ortschaft Sietzsch“ finden.

Einfach den QR-Code scannen und abonnieren!

Die nächste Bürgersprechstunde findet am 19.02.2024 ab 18 Uhr statt.

www.stadt-landsberg.de/de/sietzsch.html



Im Namen des Ortschaftsrates

Knut Albrecht



ORTSCHAFT SPICKENDORF

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Frau Rena Bunk findet in den geraden Kalenderwochen mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der FFW/Gemeindezentrum (Lange Str. 11) statt.

Für alle Anfragen steht Ihnen auch das Büro der Stadt Landsberg unter Tel.: 034602 249-0 zur Verfügung.

VEREINE UND VERBÄNDE

OSTERFEUER

Freiwillige Feuerwehr Spickendorf
2024

Wir laden euch recht herzlich zu
unserem diesjährigen Osterfeuer ein.

Wann? Samstag, den **30.03.24 / 18.00 Uhr**

Wo? Sportplatz hinter der Feuerwehr

Für das leibliche Wohl sorgt
die Wehr!



Die Abgabe von Baum- und
Strauchschnitt ist bis zum
28.03.2024 erwünscht.

Wir bereiten für euch vor:

Gyros mit Zaziki Hirtenrollen

Bouletten Bratwürstchen Pommes

Leckere Mixgetränke
und vieles mehr...



Eure Freiwillige Feuerwehr Spickendorf



ORTSCHAFT SCHWERZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Bunge erreichen Sie zur Terminvereinbarung für persönliche Gespräche, unter der Telefonnummer 0152 34072925.



ORTSCHAFT NIEMBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Kupski erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Alten Zollstraße 17 in 06188 Landsberg OT Niemberg und nach Terminabsprache.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

VEREINE UND VERBÄNDE

**Offene Mixkegelmeisterschaft
in Niemberg am 06.01.2024**



Am 06.01.2024 fand wieder unsere alljährliche offene Meisterschaft im Mix-Kegeln auf der Kegelbahn in Niemberg statt. Nachdem alle Mix-Paare (eine Frau + ein Mann) per Losverfahren ermittelt wurden und die Startnummer vergeben waren, konnte der Wettstreit um den begehrten Wanderpokal losgehen. Nach Durchgang eins stand die vorläufige Platzierung fest. Die ersten drei Plätze trennten bis dahin jeweils nur ein Holz! In Durchgang zwei wurde dann in umgekehrter Reihenfolge gestartet.

Hier gab es unter allen Sportfreunden ein faires Spiel um jeden Kegel und am Ende entschieden dann doch 48 Holz Platz 1 und 2. Nach der Auswertung und einer kleinen Stärkung am Buffet bei Deftigem und Süßem standen die Platzierungen fest:
1. Platz Daniela Koch und Joachim Leubner mit 361 Holz
2. Platz Daniela Spengler und Christian Kupski mit 313 Holz
3. Platz Daniela Spengler und Ralf Wende mit 305 Holz

Beim gemütlichen Beisammensein wurde danach noch gefeiert und der Tag fand einen erfolgreichen Abschluss. Vielen Dank an alle Teilnehmer/innen für diese lustig-sportliche Aktion! Auch im nächsten Jahr wird diese Veranstaltung wieder stattfinden. Voraussichtlicher Termin ist der 04.01.2025 ab 14 Uhr. Wir freuen uns jetzt schon auf eine rege Beteiligung.

Auszeichnung zum „Verein des Monats“



VEREIN DES MONATS
JANUAR 2024: TSV NIEMBERG

In der Rubrik „Verein des Monats“ präsentiert der Landessportbund Sachsen-Anhalt regelmäßig herausragende Sportvereine des Landes, die durch kreative Ideen und erfolgreiche Umsetzung in verschiedenen Sportbereichen auf sich aufmerksam gemacht haben. Wir freuen uns, dass unser ehrenamtliches Engagement nun vom Landessportbund gewürdigt wurde und wir als Verein des Monats Januar 2024 ausgewählt wurden.

Herzlichen Glückwunsch!

Unser Verein ist für die gesamte Familie konzipiert und bietet eine Vielzahl von Sportarten für alle Altersgruppen an.

Das ganze Jahr über organisieren wir diverse Veranstaltungen, darunter das größte Seifenkistenrennen in Sachsen-Anhalt.

Der Schlüssel zu unserem Erfolg liegt in der engagierten Arbeit unserer ehrenamtlichen Mitglieder. Ihnen gebührt unser aufrichtiger Dank! Wir setzen uns weiterhin für die Entwicklung und Verbesserung unseres Vereinslebens sowie unserer Sportanlagen ein, um noch attraktiver und moderner zu werden.

Möchtet ihr mehr über uns erfahren?

Besucht unsere Webseite unter: www.tsv1910-niemberg.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Einladung zur Frauentagsfeier

Zu unserer alljährlichen Frauentagsfeier sind alle Mädchen und Frauen recht herzlich eingeladen.



am: Sonnabend, 16.03.2024
um: 19 Uhr
in: der Alten Brennerei Niemberg

Anmeldungen über
 Petra Kupski unter
 01573/7766742

Für das leibliche Wohl der Damen sorgen unsere schmucken, attraktiven Kellner und für die kurzweilige Unterhaltung mit Tanz und Musik stehen uns DJ Erich, sowie der Karnevalclub der Eisenbahner „Saxonia“ e.V. Halle zur Verfügung.

Seid herzlich Willkommen zu einem amüsanten und lustigen Abend!

Wir freuen uns auf euch!



Verein "Alte Brennerei - Niemberg e.V."

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS



weitere
Termine:

- 23.03. 19:00 Uhr**
Mittelalterspektakel
 Rund um die eingedeckten Tafeln spielen Spielleute auf, Burgfräuleins bedienen, Ritterspiele und Kämpfe um Wein und Wein belustigten das Volk.
- 06.04. ab 9:00 Uhr**
Arbeitseinsatz
 Frühjahrsputz in und an der Brennerei. Jede helfende Hand ist willkommen
- 07.04. ab 15:00 Uhr**
Süße Schlemmerei i. d. Brennerei
 Bei leckerem, hausgemachtem Kuchen, Kaffee und anderen Getränken in der Alten Brennerei gemütlich sitzen und quatschen.
- 05.05. ab 10:00 Uhr**
Maibaumsetzen
 Am Ende des Festumzug wird der Maibaum am Ortseingang errichtet. Danach startet ein zünftiges Volksfest mit Rahmenprogramm und Kinderbetreuung im Park.



80ER JAHREPARTY

Reist mit uns in der „Alten Brennerei“ zurück in die Vergangenheit. Lasst uns gemeinsam mit „DJ Chris K.“ die Beats der 80er genießen und bei Essen und Showeinlagen Erinnerungen an dieses einzigartige Jahrzehnt neu aufleben. Wir empfangen euch gern in den schrägen Outfits dieser Zeit.



Kartenbestellungen unter **034604 22887**

24.02.

Einlass
18:30 Uhr

19:00 Uhr

Georg Kreisler TRIFFT Heinz Erhardt

...sie sind zwei der bekanntesten Kabarettisten und Humoristen unserer Zeit. Der „schwarze Humor“ von **Georg Kreisler trifft** bei diesem grandiosen Abend auf die humoreske Leichtigkeit **Heinz Erhardts**.

Präsentiert wird Ihnen dieser furiose Abend von der Sängerin und Schauspielerin **Romy Hildebrandt**, die mit ihrem Pianisten und Bühnenpartner **Jörg Lehmann** seit 2006 das Kabarett „NOTENKOPF“ bildet.



20.04.

Kartenbestellungen unter
034604 22887

19:00 Uhr

www.alte-brennerei-niemberg.de
 Kartenbestellung: 034604 22887

Das Fußball-Hallenturnier des TSV 1910 Niemberg am 14. Januar 2024

Die Atmosphäre rund um die neun Mannschaften war mitreißend, und die Stimmung der Zuschauer begeisternd.

Platzierungen AH

1. FSV Raßnitz
2. PSV Eintracht Gröbers
3. SG Reußen
4. TSV 1910 Niemberg

1. Herren

1. SV Eintracht Gröbers
2. SG Reußen
3. TSV 1910 Niemberg
4. SV Dautzsch 63
5. FSV Raßnitz

Unser AH-Team zeigte sich kämpferisch und die 1. Herren sicherten sich den dritten Platz.

Unser Dank gilt den Schiedsrichtern M. Eichhorn und K. Beyer sowie dem Moderator P. Kluge für ihren Einsatz.

Wir können stolz auf die gelungene Ausrichtung dieses Turniers zurückblicken, das Teamgeist und sportlichen Wettbewerb verband.



TSV 1910 Niemberg e.V.

Fußball, Kegeln, Nordic Walking, Gymnastik, Tischtennis, Radwandern, Volleyball, Kinderturnen, Skat, Step Aerobic, Funktionale Fitness, Leichtathletik,

9. Seifenkisten-Rennen in Niemberg



WANN: **02.06.2024**

WO: **Hermann- Ferres- Straße in Niemberg**

Bereits zum neunten Mal wird in diesem Jahr das Seifenkistenrennen um den „Großen Preis von Niemberg“ vom TSV 1910 Niemberg ausgetragen.

Dies ist nun schon zu einer großen Tradition in unserem Verein geworden.

Wie immer wird es ein buntes Rahmenprogramm geben, welches für viel Unterhaltung und Spaß bei Groß und Klein sorgen soll.

Ein ausführliches Regelwerk mit allen wichtigen Vorgaben für die Fahrzeuge und u. a. die Helmpflicht für die Teilnehmer wurde festgeschrieben und kann im Netz unter <https://www.niemberger-seifenkistenrennen.de> nachgelesen werden.

Wir freuen uns über viele Teilnehmer, Fans und Zuschauer!
Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich auch gesorgt.

Anmeldungen unter:

www.niemberger-seifenkistenrennen.de

oder eine E-Mail an:

info@niemberger-seifenkistenrennen.de



ORTSCHAFT OPPIN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Michaela Leiter erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortschaftsratsitzung sowie nach Vereinbarung im Büro in der Brunnengasse 3 in 06188 Landsberg OT Oppin.

GRUNDSCHULE



Evangelische Grundschule
»Martin Luther« Oppin



Tag der offenen Tür

am 24.02.2024

10 – 13 Uhr

Konzeptpräsentation: 11 Uhr

Evangelische Grundschule
»Martin Luther«
Alte Hauptstraße 17 a
06188 Landsberg / OT Oppin

Telefon: 034604-92520
Fax: 034604-25918
E-Mail: sekretariat@egs-oppin.de
www.egs-oppin.de

VEREINE UND VERBÄNDE

Vorabmeldung für 2. Veranstaltung Alt für Jung

**Der Heimatgeschichtsverein bittet um Ihre Unterstützung:
Veranstaltungsreihe „Alt für Jung“ soll fortgesetzt werden**

Am 9. November 2023 fand in der „Alten Schmiede“ in der Dessauer Straße die erste Veranstaltung „Alt für Jung“ statt. Der Heimatgeschichtsverein Oppin e.V. hatte zum Plausch über Dorfgeschichte und Dorfgeschichten eingeladen. Der Abend war gut besucht und führte zu vielen interessanten Gesprächen.

Wir wollen diese Veranstaltung im April diesen Jahres fortsetzen und bitten daher die Einwohner von Oppin und Maschwitz um ihre Mithilfe. Wer auf seinem Dachboden, im Keller oder gar im Familienalbum alte Fotos und Dokumente hat, den bitten wir, uns diese für diesen Abend zur Verfügung zu stellen.

Sie können die Fotos auch unter der E-Mail-Adresse peterwenzeloppin@gmx.de an uns senden.

Wir holen gern auch ab. Es wäre sehr hilfreich wenn Sie nähere Angaben zum Foto machen würden (z.B.: aus welchem Jahr ist es oder auch wer und was ist darauf zu sehen). Selbstverständlich geben wir die Dokumente umgehend an Sie zurück.

Telefonisch erreichen Sie uns über Familie Wenzel 034604 920499.

Der Vorstand

Frühlingskaffee



Winter ade! -



Jetzt fängt
das schöne Frühjahr an.

am Samstag,
dem **09.03.2024 ab 14:30 Uhr**,
in der ehem. Gaststätte „Zur Schenke“,
Landsberg OT Maschwitz

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen den Winter verjagen und den Frühling herauslocken.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Unkostenbeitrag: 3 €

Auf ein paar fröhliche Stunden mit Ihnen freut sich Ihr
Ortsverein Maschwitz e.V.

Wir bitten um Voranmeldung bis zum **28.02.2024** bei W. Leiter
unter **034604 20488**.



SONSTIGES



Jugendbetreuung im Jugendclub Oppin

Ab Februar 2024 bieten wir jeden Dienstag von 15:00 bis 19:00 Uhr eine

Jugendbetreuung in den Räumen des Jugendclubs Oppin an. Für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren wartet ein abwechslungsreiches Programm.

Das Angebot für die Jugendlichen wird sich ganz nach ihren Interessen ausrichten und mit der Jugendbetreuung und den Jugendlichen zusammen erstellt und gestaltet.

Für eine bessere Planung zur Betreuung bitten wir vorab um eine Rückmeldung.

Kontakt: Jugendbetreuer der Stadt Landsberg Riccardo Milzsch Handy 0174/ 3301314.

Wir freuen uns auf EUCH und eine spannende Zeit!

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter
jobs-regional.de bringt Sie weiter!




ORTSCHAFT BRASCHWITZ
ORTSBÜRGERMEISTER

Dankeschön,

für die überwältigende Teilnahme unserer Seniorinnen und Senioren, zu unserer Weihnachtsfeier am 13.12.2023 in der Gaststätte Moorkecker!



Danke für die Darbietung der Kindergartengruppe und den Erzieherinnen aus der KiTa Froschkönig! Außerdem haben uns das erste Mal die „Accordion Funkeys“ sehr gut musikalisch unterhalten.

Ein großer Dank an Moppel für die Bewirtung.

Danken wollen wir auch Ines, Katrin und Lenny für die hervorragende Bedienung!

Außerdem bedanke ich mich bei Anita und Liane für die selbstgebastelten Weihnachtsgeschenke sowie bei Beate für ihre selbstgemachten Kräpplchen!



Und recht herzlichen Dank an den Weihnachtsmann Jens, dass er sich auch dieses Mal Zeit für uns genommen hat!

Ihr Ortsbürgermeister Dirk Heldt

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Dirk Heldt erreichen Sie jeweils am Sitzungstag direkt vor der Ortschaftsratsitzung von 18.30 bis 19.00 Uhr in der Brunnengasse 23 in 06188 Landsberg OT Braschwitz. Bitte auf die Veröffentlichung der Ortschaftsratsstermine achten.

Einladung zum Rentnerfasching

Hiermit lade ich Sie recht herzlich im Namen des Ortschaftsrates zum diesjährigen Rentnerfasching am 21.02.2024, um 15.00 Uhr in die Gaststätte Moorkecker in Plößnitz ein. Um mit Ihnen die fünfte Jahreszeit ausgelassen zu feiern, würden wir uns über Ihr zahlreiches Erscheinen sehr freuen!

Bitte melden Sie sich im Vorfeld, zur besseren Planung an.

Entweder bei Moppel oder bei mir persönlich

sowohl auch per E-Mail:
obm-d.heldt@stadt-landsberg.de

Für unsere Braschwitzer, gerne auch mit Hol- und Bringedienst.

Ihr Ortsbürgermeister
Dirk Heldt


ORTSCHAFT PEIßEN
ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Stolzenberg erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindezentrum am Gewerbehof 1 in 06188 Landsberg OT Peißen.

VEREINE UND VERBÄNDE



JU-FITNESS e.V.
Ju-Jitsu & Fitness for You

Ihr wollt tanzen - lernen?

Diskofox-Tanzkurs

ab 14.02.2024 immer **Mittwochs**
10 Wochen

Sporthalle Peißen, Lindenring 5

50 Euro für Nichtmitglieder
Anmeldung unter 01792109857

Ein Dankeschön an alle Wanderfreunde!

Der Sportverein TSG Peißen 1950 e.V. möchte sich hiermit bei allen Teilnehmern unserer Neujahrswanderung am Sonntag, den 07.01.2024 bedanken. Wir waren ca. 65 Wanderfreunde, die auf der Strecke durch alle Ortsteile von Peißen, Ihre Weihnachtssünden - aus Gänsefett und Süßigkeiten - ablaufen konnten!! Das Ziel unserer Wanderung war, wie jedes Jahr der Straußenhof Scholz. Dort wurden die Teilnehmer mit Kaffee und Kuchen, Glühwein und Bratwurst vom Grill verwöhnt.

Ein besonderer Dank geht an die Familie Scholz, die Vereinsmitglieder der TSG Peißen und des Heimatvereins Peißen, die bei der Durchführung der Veranstaltung geholfen haben.

Wir freuen uns auf die noch anstehenden Veranstaltungen in diesem Jahr und eure zahlreiche Teilnahme.

Der Vorstand der TSG Peißen 1950 e.V.

Bürger für „Peißen e.V.“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Vereinsmitglieder und Unterstützer,

das neue Jahr hat begonnen. Zeit für neue Ziele, neue Hoffnungen, neue Aufgaben, neue Gedanken und neue Chancen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

Für das Vertrauen und die Treue zu unserem Verein möchten wir Ihnen ein großes Dankeschön aussprechen. Ein besonderer Dank gilt dabei unseren Sponsoren:

Agrargenossenschaft Peißen
Apothek im Halle-Center
Center Management Halle-Center
HoffmannGlas GmbH & Co. KG
HAGOS Verbund deutscher Kachelofen- und
Luftheizungsbaubetriebe eG
Zappendorfer Wurstmacher (Johae GmbH & Co. KG)

Auch im neuen Jahr werden wir versuchen all unsere Vorhaben und Projekte erfolgreich umzusetzen. Dazu gehören natürlich vorrangig die Bewirtschaftung und Vermietung des Gemeindezentrums. Weiterhin werden wir die Organisation und Durchführung unserer beliebten jährlichen Veranstaltungen beibehalten. Über die Termine werden wir rechtzeitig informieren.

Wir freuen uns darauf, Sie dazu hoffentlich gesund begrüßen zu dürfen.

Vorstand BfP e.V.



Vorstand BfP e. V.



ORTSGEMEINSCHAFT HOHENTHURM

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Wilfried Seidowski erreichen Sie 30 Minuten vor Beginn der Sitzung des Ortschaftsrates im Gemeindezentrum oder telefonisch unter der Telefonnummer 0152 31719384.

VEREINE UND VERBÄNDE

Hohenthurmer Weihnachtsmarkt 2023

Auch im Jahr 2023 hatten Vereine des Ortes, die Bildungseinrichtungen und hier ansässige Unternehmen am Vorabend des ersten Advents zum Weihnachtsmarkt eingeladen. Diese Einladung wurde von vielen Hohenthurmern und Bewohnern der umliegenden Ortschaften gern angenommen.

Eröffnet wurde der Markt mit einem gemeinsamen Weihnachtssingen. Für den richtigen Ton sorgte dabei vor allen der Chor unserer Grundschule „Am Mühlberg“. Viel Beifall erhielten auch die kleinen Sängerinnen und Sänger der KITA „Schnatterinchen“ sowie die Kindertanzgruppe der Lustigen T(h)urmgeister.

Erstmals konnten wir den Landsberger Frauenchor für einen Auftritt gewinnen. Ebenfalls Premiere hatte die Akkordeongruppe „Akkorde-

anfunkties“ aus Niemberg. Beide kamen mit ihren Darbietungen gut an und sollten auch in 2024 den Weihnachtsmarkt bereichern. Bewährtes, wie das Kinderbasteln, die Märchentante und natürlich vor allem der Weihnachtsmann gehörten wieder zu unserem Weihnachtsmarkt.

Das Angebot für das leibliche Wohl war sehr vielfältig und reichte von Waffeln über Zuckerwatte bis hin zu Bratwurst und Steak. Für ausreichend Glühwein, Punsch und Bier sowie andere Getränke war ebenfalls gesorgt. Da dieses Angebot von den Gästen gern angenommen wurde, war der Weihnachtsmarkt auch ein wirtschaftlicher Erfolg.

Viele Gäste ließen den Abend beim Tanz nach den Klängen unserer Weihnachtsdisco ausklingen.

Abschließend können wir erneut feststellen, dass der Weihnachtsmarkt in dieser Form eine rundum gelungene Veranstaltung ist, die wir auch in Zukunft beibehalten werden.

Wir danken allen, die sich mit viel Engagement und in vielfältiger Weise in die Vorbereitung und Durchführung des Marktes eingebracht haben. Ebenso danken wir allen, die uns mit Technik und Verkaufshäusern unterstützt haben.

Für die Vereine
Siegfried Hirschel



Die Lustigen T(h)urmgeister e.V.

Rückblick 2023 – Weihnachtsfeier

Am **24.11.2023** hatten wir mit unseren kleinen Tanzmäusen eine großartige Weihnachtsfeier im Indoorspielplatz Spickendorf. Alle Kinder von 3 – 14 Jahren konnten sich austoben beim Hüpfen, Rennen und Klettern.

Das gemeinsame Abendessen hat den Nachmittag perfekt gemacht und alle Kinder sind glücklich nach Hause gegangen.

Es war ein toller Abschluss für das Jahr 2023 für unsere 3 Kindertanzgruppen.

Wir bedanken uns bei unseren lieben Trainerinnen Lara, Yvonne, Steffi und Julia für ihre Bemühungen und den Einsatz.



Weiter ging es am **22.12.2023** mit unserer Weihnachtsfeier für alle Turmgeister-Mitglieder. Es war eine Weihnachtsparty unter dem Motto „Weihnachtlicher Lumpenball“.

Wir haben die Party eingeleitet mit gemeinsamem Singen von Weihnachtsliedern und einer Eröffnungsrede von unserer Chefin Conny. Nach gutem Essen folgten lustige Spiele, ein Gruppenfoto und die Preisverleihung für das schönste Kostüm.

Der Abend klang bei Tanzeinlagen und gemütlichem Beisammensein aus. So haben wir 2023 feierlich verabschiedet.

Wir freuen uns auf ein neues Jahr 2024 und viele gemeinsame Feste!



- SG Motor News -

Start in die Heimssaison mit Höhen und Tiefen

Mit dem Start in das neue Jahr, begann auch der Neustart auf der umgebauten Kegelbahn der SG Motor Hohenthurm. Leider ging der, bei beiden Mannschaften, gleich voll in die Hose. Die Senioren verloren ihr Landesligadebüt gegen den SV Holzweißig mit 2085 zu 2112 Kegeln, was Holzweißig damit zum 1. Bahnrekordhalter auf der neuen Bahn machte. Gerd Pietzner von den Holzweißigern konnte dann auch noch mit dem Einzelbahnrekord von 587 Kegeln eine Bestmarke setzen. Die Motor-Männer machten es am Nachmittag nicht besser und verloren den Saisonauftakt gegen den KC Aschersleben mit 3139 zu 3198 Kegeln. Bester Spieler war hier Christian Schüler mit 566 Kegeln.

Besser lief es dann schon am 2. Heimspieltag. Hier konnten die Senioren den Bahnrekord von Holzweißig wieder ablösen und gewannen gegen den SKC Buna Schkopau mit 2132 zu 2016 Kegel.

Bester Spieler hierbei war Ralf Wende mit 570 Kegeln. Die Männer erspielten danach ebenfalls zwei wichtige Punkte gegen den KSV Gerbstedt und das mit einer neuen Mannschaftsbestleistung von 3270 Kegeln. Gerbstedt kam auf 2993 Kegel. Bester Einzelspieler war wieder Christian mit 571 Kegeln.

Mario Kasper
Abteilungsleiter Kegeln

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm

Brachstedt, Braschwitz, Hohenthurm, Maschwitz, Niemberg, Oppin, Peißen, Plößnitz und Zwebendorf

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm, Von-Wuthenau-Platz 5, 06188 Landsberg OT Hohenthurm,

Telefon: **(034602) 50111, mobil: 01602680124,**

E-Mail: johannes.thon@pfarramt-hohenthurm.de; www.pfarramt-hohenthurm.de

Gemeindepädagogin Adelheid Ebel, E-Mail: a.ebel@posteo.de, Telefon: 0345 22604634 oder 0177 5438333

Sprechstunden von Pfarrer Thon

Hohenthurm: jeden Dienstag, 11 – 13 Uhr im Pfarramt (oder nach Vereinbarung)

Bürozeiten im Pfarramt Hohenthurm

Dienstag 10 - 13 Uhr

Donnerstag 13 - 16 Uhr

Kirchenmusik im Pfarrbereich Hohenthurm

Für die kirchenmusikalische Gestaltung von Taufen, Trauungen, kirchlichen Feiern zu Jubiläen und Trauerfeiern ansprechbar sind:

Frau Kathrin Hauser, Oppin Tel.: (034604) 21843

Herr Hans-Martin Uhle, Oppin Tel.: (034604) 20569

Herr Wolfram Föhse, Brachstedt Tel.: 017656795839

Wünschen Sie außer der Orgel noch eine(n) weitere(n) Musiker(in), dann fragen Sie danach den Organisten Ihrer Wahl.

Besonderes

Die aktuelle Situation in Israel/Palästina – Themenabend mit Blick auf den Weltgebetstag

Samstag, 20. Februar 2024, 19 Uhr, Gemeinderaum Landsberg

Lobpreis-Gottesdienst (4 Wege zum Glauben)

So., 3. März 2024, 14 Uhr, Kirche Peißen

Kreative Osterferientage

25. - 27.03.2024 im Gemeinderaum in Landsberg; Infos bei A. Ebel

Themenabende des CVJM-Familienarbeit (im Lutherheim Niemberg)

Do. 21.03.2024 19,30 Uhr „Hab grad kein Bock“

Do. 02.05.2024 19.30 Uhr „Der Familienkoffer“

Abend-Psalm in Hohenthurm

Jeden Dienstag 18 Uhr Kirche Hohenthurm

Gottesdienste

Sonntag, 18.02.2024

Zwebendorf 09.00 Uhr, Sakristei der Kirche

Hohenthurm 10.30 Uhr, Kirchsaa

Peißen 10.30 Uhr, Pfarrhaus

Niemberg 14.00 Uhr, Lutherheim

Sonntag, 25.02.2024

Plößnitz 10.30 Uhr, Paul-Gerhardt-Haus

Dienstag, 27.02.2024 Weltgebetstag

Oppin 14.30 Uhr, Kirche

Freitag, 01.03.2024 Weltgebetstag

Brachstedt 16.00 Uhr, Pfarrhaus

Hohenthurm 19.00 Uhr, Pfarrhaus

Sonntag, 03.03.2024

Niemberg 10.30 Uhr, Kirche (Familien-Kirche zum Weltgebetstag)

Peißen 14.00 Uhr, Kirche (Lobpreis, 4 Wege zum Glauben)

Sonntag, 10.03.2024

Braschwitz 09.00 Uhr, Kirche

Zwebendorf 10.30 Uhr, Kirche

Sonntag, 17.03.2024

Oppin 09.00 Uhr, Kirche

Brachstedt 10.30 Uhr, Kirche

Sonntag, 24.03.2024

Niemberg 10.30 Uhr, Kirche (Einführung von Prädikantin D. Vogel)

Seniorenkreise/Gemeindenachmittage

Hohenthurm: 20.02.

Zwebendorf: 21.02.

Oppin: 27.02.

Peißen: 28.02.

Brachstedt: 23.02.

Kinderkirche

Donnerstags, 16 - 17.30 Uhr. Infos über Gemeindepädagogin Adelheid Ebel.

Friedhof Hohenthurm

Beim letzten Sturm vor Weihnachten ist das Gerüst für Gartengeräte vom Wind umgeworfen wurden. Der Friedhofsbesucher, Herr Laube aus Hohenthurm, hat sich sofort um das Gerüst gekümmert. Noch vor Jahresende stand es wieder. Die Friedhofsbesucher, der Gemeindegemeinderat und die Friedhofsverwaltung möchten sich hiermit bei Herrn Laube für seine umgehende Hilfe recht herzlich bedanken.

Friedhof Zwebendorf: Friedhofsgesetz und Gebührensatzung

Der Gemeindegemeinderat von Zwebendorf hat in seiner Sitzung vom 21.11.2023 Folgendes beschlossen:

Die Ev. Kirchengemeinde Zwebendorf ist Träger des Friedhofs in Zwebendorf. Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung vom 04.12.2012 wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. S. 228 für den Friedhof in Eismannsdorf unmittelbar.

2. Öffnungszeiten des Friedhofs

Der Friedhof ist täglich in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen

Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von

8 bis 18 Uhr möglich. Sie ist mindestens 3 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

4. Gebührensatzung

Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

5. Nutzungsrechte

Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 6 Wochen nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen.

6. Zusätzliche Gestaltungsvorschriften gemäß § 9 Absatz 2 FriedhG

Abweichend von § 36 Absatz 3 Punkt 3 sind bei Wahlgrabstätten Abdeckungen über 40 % der Gesamtfläche der Grabstätte zulässig.

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Zwebendorf

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Zwebendorf hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (Abl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 21.11.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Ruhefristen**

Für den Friedhof in Zwebendorf gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 30 Jahre,
2. für Urnenbeisetzungen 20 Jahre.

§ 2**Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für die Dauer der Ruhezeit	
1.1	Erdgrabstätten	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte der Größe 2 m x 0,90 m, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urne(n))	330,00
1.2	Urnenwahlgrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen, je Grabstelle	200,00
1.2.1	Urnenwahlgrabstätten der Größe 0,60 m x 1,00 m oder 0,60 m² für bis zu zwei Urnen	400,00
1.2.2	Urnenwahlgrabstätten der Größe von mind. 0,25 m², friedhofsgepflegt für 1 Urne (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger ohne Namensnennung. Eine Namensnennung ist zwingend erforderlich. Die Namensplatte wird vom Friedhofsträger beauftragt. Die Kosten übernimmt der Nutzungsberechtigte.)	450,00
1.3	Reservierungen / Verlängerungen	

1.3.1	Reservierung	
	Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr gemäß 1.3.2 nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.	
1.3.2	Verlängerung	
	Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.2.1 und 1.2.2 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.2.1 und 1.2.2 erhoben.	
	Verlängerungsgebühr pro Jahr	
	Erdwahlgrabstätten nach 1.1.1	11,00
	Urnenwahlgrabstätten nach 1.2.1	20,00
	Urnenwahlgrabstätten nach 1.2.2	22,50
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und Grabstelle)	09,00
3.	Nutzung der Kirche für Trauerfeiern	42,00
4.	Verwaltungsgebühren	
4.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
	4.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	30,00
4.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	100,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 04.12.2012. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Zwebendorf, den

Siegelabdruck



A handwritten signature in black ink, written over a horizontal dashed line.

A handwritten signature in black ink, written over a horizontal dashed line.

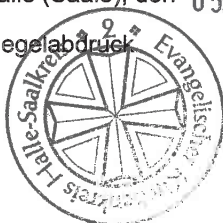
Mitglied des Gemeindegkirchenrates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Halle (Saale), den 05. JAN. 2024

Siegelabdruck



A handwritten signature in black ink, written over a horizontal dashed line.

Amtsleiterin/Amtsleiter

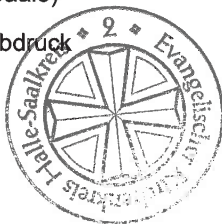
Ausfertigung:

Die vom Gemeindegkirchenrat der Kirchengemeinde Zwebendorf am 21.11.2023..... beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Zwebendorf wurde dem Kreiskirchenamt Halle als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 05.01.2024..... unter dem Aktenzeichen 630/08117/2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Zwebendorf wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale) 05. JAN. 2024

Siegelabdruck



A handwritten signature in black ink, written over a horizontal dashed line.

Amtsleiterin/Amtsleiter

Weitere Termine oder Terminänderungen werden gegebenenfalls über Aushänge in den Schaukästen und im Internet unter www.pfarramt-hohenthurm.de bekannt gegeben.

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm

Kirchliche Nachrichten der Evangelischen Pfarrbereiche Landsberg und Hohenthurm

Pfarrbereich Landsberg

Kirchliche Nachrichten für Klepzig, Landsberg, Gollma, Scherz und Sietzsch

Gottesdienste

Sonntag, 25.02.

09:00 Uhr | Gollma | mit Abendmahl | M. Zieme
10:30 Uhr | Sietzsch | mit Abendmahl | M. Zieme
14:00 Uhr | Klepzig | M. Zieme

15:00 Uhr | Scherz | M. Zieme

Freitag, 01.03. Weltgebetstag

18:00 Uhr | Landsberg Gemeindehaus | Gottesdienst | A. Ebel und Team

Sonntag, 10.03.

14:00 Uhr | Klepzig | Gottesdienst | M. Zieme

15:00 Uhr | Scherz | Gottesdienst | M. Zieme

Konzerte

17.02. | 18:00 Uhr | Gollma | Orgelkonzert mit P. Beckert

01.03. | 10:00 Uhr | Landsberg | Hofkonzert Pflegeheim | M. Zieme und G. Ullrich

Gesprächskreise:

Scherz 14.02. 14:00 Uhr | Landsberg 27.02. 14:00 Uhr | Sietzsch

12.03. 14:00 Uhr |

Klepzig 09.03. 14:30 Uhr |

Dienstag, 20.02.

19:00 – 21:00 Uhr | Landsberg Gemeindehaus | „Die aktuelle Situation in Israel/Palästina. Ein Themenabend mit Blick auf den Weltgebetstag“ | J. Thon, A. Ebel, E. George

Seelsorge

Für Gespräche, Beratung, Seelsorge und Besuche stehen die Pfarrer Thon, Meyknecht und Zieme zur Verfügung. | Rund um die Uhr erreichen Sie auch die Telefonseelsorge unter der kostenfreien Rufnummer: 0800 111 0 111

Ansprechpartner ev. Pfarrbereich Landsberg:

Pfarrer Werner Meyknecht – Elternzeit bis vorauss. 31.03.24
0151 50704914 (WhatsApp, Threema, Signal) | 034602 958888 |
werner.meyknecht@ekmd.de
Pfarrerin Marie Zieme – Mutterschutz ab 19.03.2024
0178 9137728 | 034602 958642 | marie.zieme@ekmd.de
Vertretung: Pfarrer i.R. Jürgen Dittrich
Jürgen.dittrich@lk-bs.de Tel.: 0162 2461884
Pfarrsekretärin Dorothea Kleiber | Sprechstunde: Mo., 15:00 bis
17:30
0177 5654419 | 034602-20330 | dorothea.kleiber@ekmd.de
Gemeindesekretär Klaus-Peter Mertens | klaus-peter.mertens@gmx.de
www.kirche-landsberg.de

Ansprechpartner der Gemeinden:

Klepzig: GKR-Vorsitzende Dagmar Schumann, Tel.: 034602 50750
Schwerz: GKR-Vorsitzender Willem Rink, Tel.: 0176 76784654
KGV Landsberg: GKR-Vorsitzender Tobias Halfpap, Tel.: 034602
444745
Ansprechpartner für Sietzsch: Heike Wegner, Tel.: 034602 21943
Ansprechpartner für Gollma: Inge-Lene Wießner, Tel.: 034602 20401

Friedhöfe im Pfarrbereich

Ansprechpartner:

Friedhof Klepzig: Michael Köppe-Habedank; Tel. 0174 1855428
Friedhof Gollma: Inge-Lene Wießner; Tel. 034602 20401

Kirchlicher Friedhof Sietzsch

Der Friedhof Sietzsch in der Kirchengemeinde Sietzsch, gelegen in der Gemarkung Sietzsch, Flur 5, Flurstück 308 wird mit Wirkung zum 31.03.2024 geschlossen.

Der Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Landsberg hat die Schließung in seiner Sitzung am 14.11.2023 beschlossen.

Das Kreiskirchenamt hat die Schließung mit Bescheid vom 18.12.2023 genehmigt.

Landsberg, 24.01.2024

Unterschrift amt. Amtsleiter | Siegelabdruck

Kirchlicher Friedhof Spickendorf

Nichtamtlicher Hinweis: Für die Urnengräber mit Gestaltungsvorschrift und Pflege durch den Friedhofsträger wurden durch den GKR sechs lokale Steinmetzunternehmen um Angebote gebeten. Zwei Unternehmen reichten Angebote ein, von denen lediglich das Angebot der Firma Weiske den gestellten Anforderungen entsprach. GKR beschließt die erste Änderung zur Gebührensatzung des kirchlichen Friedhof Spickendorf:

Urnengrab mit Gestaltungsvorschrift und Pflege durch Friedhofsträger:

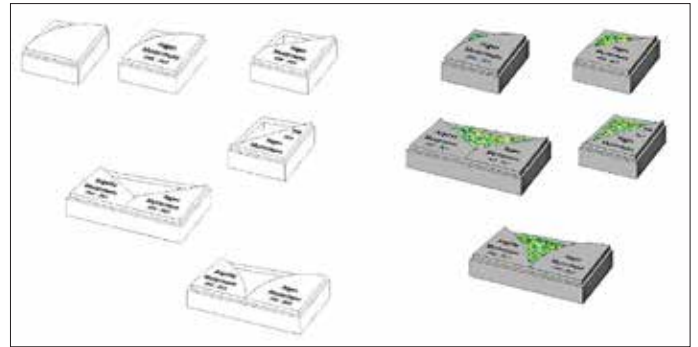
Urnengrabstätte für eine Urne einschließlich Pflege und Abräumung durch den Friedhofsträger 330,00 €, Verlängerungsgebühr pro Jahr 22,00 €

Urnengrabstätte für bis zu zwei Urnen einschließlich Pflege und Abräumung durch den Friedhofsträger 660,00 €, Verlängerungsgebühr pro Jahr 44,00 €

Zusätzliche Gestaltungsvorschriften

1. Auf der Grabstätte ist ein liegendes Grabmal mit Beschriftung des Namens, Vornamens, Geburts- und Sterbejahres zu errichten. Das Grabmal unterliegt Gestaltungsvorschriften und ist durch den Nutzungsberechtigten bei der Steinmetzfirma M. Weiske, Osmünde zu beauftragen.

2. Die gärtnerische Anlage und Pflege obliegt dem Friedhofsträger. Eine Mitgestaltung durch den Nutzungsberechtigten ist zulässig.

**Urnengrab ohne zusätzliche Vorschriften**

Urnengrabstätte in der Größe von 0,70 m x 0,70 m für bis zu zwei Urnen 630,00 € für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, Verlängerungsgebühr pro Jahr 42,00 €.

Gez. Vorsitzender GKR / Mitglied GKR / Mitglied GKR
Siegelabdruck

Kirchenaufsichtliche Genehmigung vom 01.12.2023

Gez. Amt. Amtsleiter / Siegelabdruck

Bankverbindung für alle Gemeinden:

Kreiskirchenamt Halle
IBAN: DE55 8005 3762 0386 0601 18
BIC: NOLADE21HAL

Bitte geben Sie den **Gemeindenamen** und den **Zahlungsgrund** an. Geben Sie bei **Spenden** per Überweisung auch Ihre **Postanschrift** an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zuschicken können.

Bankverbindungen für Friedhöfe:

Kreiskirchenamt Halle
IBAN: DE11 3506 0190 1553 8640 50
BIC: GENODED1DKD

Bitte geben Sie den **Friedhof** und den **Zahlungsgrund** an.

— Anzeige(n) —